

Biblioteka  
U. M. K.  
Toruń

256033

# Zur Sprachenfrage in der Provinz Posen.

Sind auf dem Gebiete der Unter-  
richtssprache in den Volksschulen  
der Provinz Posen Zugeständnisse  
irgend welcher Art zulässig?

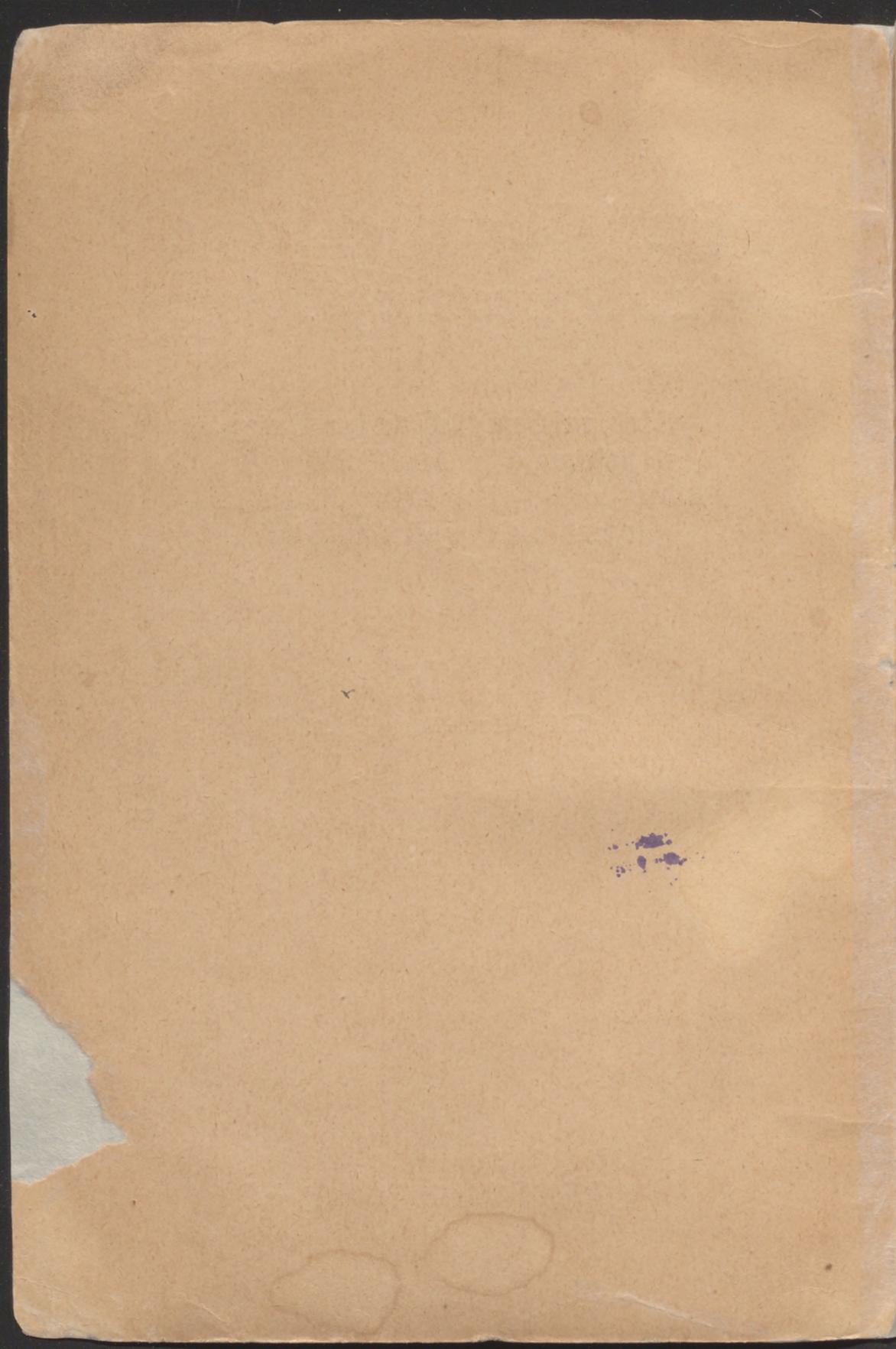
Von

Wilhelm Bock-Posen.



Berlin 1917.

Druck: Deutscher Verlag Ges. m. b. H., Berlin SW 48.



z. h. 7060  
z. h. I 8172

# Zur Sprachenfrage in der Provinz Posen.

Sind auf dem Gebiete der Unter-  
richtssprache in den Volksschulen  
der Provinz Posen Zugeständnisse  
irgend welcher Art zulässig?

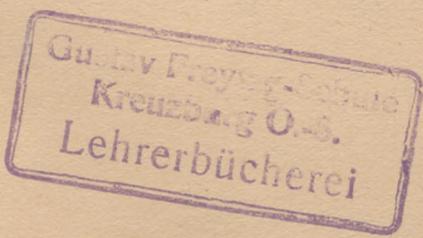
Von

Wilhelm Bock-Posen.



~~M. N. 6648.~~

~~M. N. I. C. C. 83.~~



Berlin 1917.

Druck: Deutscher Verlag Gef. m. b. H., Berlin SW. 48.

256033



Von Neidern und Feinden umringt, hat unser deutsches Volk seit den Einigungskriegen, Jung Siegfried vergleichbar, ein gutes Schwert geschmiedet. In der Notwehr hat es einmütig nach ihm gegriffen. Trotz der vom Zehnerbunde aus den Rüstkammern aller fünf Weltteile aufgebotenen Machtmittel hat es mit ihm ein Gottesgericht vollzogen, wie es die Weltgeschichte noch nicht erlebt hat.

Dieser Riesenkampf hat aber an unser Volk Anforderungen gestellt, deren Erfüllung auf wirtschaftlichem, gewerblichem, staatlichem, gesellschaftlichem, finanziellem und auf dem Gebiete seines gesamten Geisteslebens eine Umwälzung eingeleitet haben, deren Folgen sich noch gar nicht absehen lassen, und die auf den Beginn eines neuen Weltalters hindeuten. Neue Probleme tauchen in ungeahnter Fülle auf, schwierige Fragen, die unser Volk schon seit Menschenaltern erregen und bewegen, werden von neuem leidenschaftlich erörtert, nicht zuletzt die preußische Polenfrage.

Daß die Gesetzgebung und Verwaltungspraxis geprüft werden soll, die die preußischen Staatsangehörigen polnischen Volkstums betreffen, ist bereits in aller Form von dem Minister des Innern bei der Beratung des Antrags betreffend die Proklamierung des selbständigen Königreichs Polen im Abgeordnetenhaus am 20. November v. J. ausgesprochen. Zugeständnisse an die polnische Bevölkerung der Provinz Posen sind danach bestimmt zu erwarten. Auf welchem Gebiete werden sie liegen?

Unzweifelhaft hat der sachkundige und bewährte Freund der ostmärkischen Volksschule, der katholische Pfarrer Richard Rassek, nur zu recht, wenn er seine auch bei diesem Aufsätze benutzte dankenswerte Abhandlung „Schule und Kirche im Sprachenkampfe der Ostmark“ (Ostland. 2. Jahrg. 1913) mit folgenden Gedanken einleitet:

„Die Schule ist ein Politikum. Nirgends empfindet man die Wahrheit dieses Wortes mehr als in der Ostmark. Im öffentlichen Leben, in der Presse und im Parlament erscheint die Schule als der umstrittenste Posten im Kampfe der Nationalitäten. Jede von ihnen weiß,

von welcher entscheidender Bedeutung die Arbeit des Lehrers an der Schuljugend ist."

Wird er auch bei der „zukünftigen Neuorientierung," die sich nach des Abgeordneten Herold Ausspruch — 40. Sitz. 1916 Spalte 2404 — wesentlich auf die Polenpolitik erstreckt, Recht behalten? Jedenfalls wird es in weiten Kreisen angenommen; faßt doch der Abg. Bachnick diese Möglichkeit in jener Landtags-sitzung ins Auge, wenn er äußert „Ansiedlungsverbot, Sprachenbehandlung, Enteignung, alles wirkt auf Entfremdung hin;" auch der Abg. v. Kardoff erörtert in der Sitzung am 18. Januar d. J. die Möglichkeit einer Verständigung mit der katholischen Kirche über die Wünsche, die sie hinsichtlich der Sprache im Religionsunterricht macht.

So bedauerlich es an sich ist, daß die ostmärkische Volksschule wieder in den Streit der Parteien hineingezogen und in der zu gesegneten Arbeit so notwendigen Ruhe gestört wird, so muß doch damit gerechnet werden, daß der Kampf um die Unterrichtssprache aufs neue entbrennt, und Zugeständnisse auf diesem Gebiete verlangt werden. Denn der Unterrichtssprache unserer provinziellen Volksschule kommt eine Bedeutung zu, die der kaum ahnt, der die einschlägigen Verhältnisse nicht aus eigener Erfahrung kennt, der insbesondere mit ihrer hundertjährigen Geschichte, nicht vertraut ist, einer Geschichte, die reich an Versuchen und Schwankungen, reich an betrübenden, ja für das Deutschtum tief beschämenden Erscheinungen ist. Es ist daher dringend geboten, auf die Tragweite, die irgend welche Zugeständnisse auf dem Gebiete der Unterrichtssprache für unsere heimische Volksschule, dieser besten und festesten Stütze des Deutschtums, haben, gerade die Kreise aufmerksam zu machen, die ein Entgegenkommen auf diesem Gebiete der preussischen Polenpolitik als belanglos, ja als billig oder sogar als berechtigt und zweckdienlich ansehen. Hat doch noch 1902 ein deutscher Abgeordneter unserer Provinz der nicht der Zentrumspartei angehört, den Vorschlag gemacht, in dem Volksschulunterrichte der polnischen Sprache wieder einen breiteren Raum zu gewähren; sah er doch in diesem Zugeständnisse ein Mittel zu vollständiger Versöhnung der völkischen Gegensätze.

Indem wir uns in der folgenden Darstellung grundsätzlich jedes Angriffs enthalten, sehen wir unsere Aufgabe lediglich darin, dem Leser durch übersichtliche Zusammenfassung der einschlägigen geschichtlichen Tatsachen Gelegenheit zu geben, sich über die folgende Frage und ihre außerordentliche Bedeutung für unseres Reiches Wohlfahrt in der durch den Weltkrieg geschaffenen neuen Lage ein Urteil zu bilden.

**Sind auf dem Gebiete der Unterrichtssprache in den Volksschulen der Provinz Posen Zugeständnisse irgend welcher Art zulässig?**

- I. Warum ist die Beherrschung der Staats- und Landessprache seitens aller preußischen Untertanen polnischen Volkstums zwingendes Bedürfnis?
- II. Wie kann die Volksschule am besten das fremdsprachige Kind zur Beherrschung der deutschen Sprache führen?
- III. Ergebnis.

I.

Warum ist die Beherrschung der Staats- und Landessprache seitens aller preußischen Untertanen polnischen Volkstums zwingendes Bedürfnis?

1.

Preußen ist ein deutscher Staat. Damit steht und fällt sein weltgeschichtlicher Beruf. Es ist für Preußen die Lebensfrage von ausschlaggebender Bedeutung, sich sein deutsches Gepräge ungeschmälert zu erhalten und auch die deutsche Sprache als ausschließliche Sprache des öffentlichen Lebens zuzulassen. Dementsprechend stellt das Geschäfts-sprachengesetz\*), das seit 1886 in allen seinen Teilen zur Geltung gekommen ist, den Grundsatz auf: „Die deutsche Sprache ist die ausschließliche Geschäftssprache aller Behörden, Beamten und politischen Körperschaften des Staates. Der schriftliche Verkehr mit ihnen findet in deutscher Sprache statt; auch die mündlichen Verhandlungen und die verhandlungsschriftlichen Aufzeichnungen der Schulvorstände, sowie der Gemeinde- und Kreisvertretungen, der Gemeindeversammlungen und Vertretungen der sonstigen Kommunalverbände finden jetzt nur noch in dieser Sprache statt.“ Unter diesem Gesichtspunkte erledigt sich auch der häufig gehörte Einwand, es läge im deutschen Interesse, wenn die Polen nicht deutsch könnten; würde man auf diesen Gedanken eingehen, so würde das zu zwei getrennten Schulsystemen und weiter zu völkischer Selbständigkeit der Polen, also zum Nationalitätenstaate führen.

Aus dieser Stellung der deutschen Sprache als Staats- und Landessprache ergeben sich für unsre Provinz zwei wichtige Pflichten:

\*) Gesetz vom 28. August 1876 betr. Geschäftssprachen der Behörden, Beamten und politischen Körperschaften des Staates (Ges.-Sammlung 1876. Nr. 48 [Nr. 8460] S. 389—392). Vergl. Kab.-Befehl vom 20. Juni 1816. S. 204, (Nr. 368).

a) Die Pflicht für die polnisch sprechende Bevölkerung: D e u t s c h zu l e r n e n. Diese Pflicht ist vom sittlichen Standpunkte um so schärfer zu betonen, als der preußische Untertan polnischer Zunge kraft des ihm eingeräumten vollen und freien Bürgerrechts an allen Kulturfortschritten, die das deutsche Volk seit Jahrhunderten gemacht hat, und an allen ihren Segnungen unbeschränkten Anteil hat.

Das Recht des Gebrauchs der Muttersprache in der Familie und im Umgange wird dadurch selbstverständlich nicht im mindesten berührt. „Es wird bei uns (nämlich im westfälischen Industriegebiete) gerade so wie im Osten, so dargestellt, sagte der westfälische Abgeordnete Schmieding, als ob es uns darum zu tun sei, den Polen ihre Sprache zu rauben. Nichts ist natürlich verkehrter als das; niemand bei uns denkt daran, den Polen ihre Muttersprache zu nehmen. Was wir aber verlangen müssen, ist, daß die Polen neben ihrer Muttersprache die deutsche Sprache als allgemeine Staatsprache sich aneignen.“ (Sten. Ber. S. d. Abg., 5. Sitz., 15. 1. 1902, Bd. 1, Sp. 194.)

„Es ist noch keiner deutschen Regierung eingefallen, zu verbieten, daß der Vater zur Mutter, die Mutter mit den Kindern, der Freund mit dem Freunde polnisch spreche. Der Gebrauch der Muttersprache in der Familie, in den Lebenskreisen, in welchen Sitten und Gebräuche zur besonderen Entfaltung kommen, bleibt unangetastet.“ (Rassef. a. a. D. Seite 13.)

Der Reichskanzler von Bülow wies im Landtage am 13. Januar 1902 — Sten. B. 1902, Spalte 69 — die Erklärung des Abg. v. Jazdzewski, daß die kgl. Staatsregierung den Polen ihre Muttersprache rauben wolle, als unbegründete Beschuldigung mit Entschiedenheit zurück.

b) Die Pflicht für die Preußische Staatsregierung: In allen Schulen, die nach Teil II Tit. 11 § 1 des Allgemeinen Landrechts ausnahmslos Veranstaltungen des Staats sind, und die nach § 13 seiner Aufsicht unterstehen, ist der Unterricht in der deutschen Sprache so zu pflegen und zu fördern, daß nach der Erklärung der königlichen Staatsregierung vom 13. Januar 1902 (Sten. Ber. S. d. Abg. 3. Sitzung 1902, Bd. 1, Sp. 85 u. 86).

α) „das Recht der in den sprachlich gemischten Landesteilen lebenden oder aus deutschen Gegenden zuziehenden Staatsbürger deutscher Muttersprache auf deutsche Erziehung ihrer Kinder gewährleistet wird, die sie vor der Gefahr bewahrt, inmitten einer polnisch sprechenden Bevölkerung dem Deutschtum verloren zu gehen“ (a. a. D. Abs. 2).

β) daß auch die Kinder polnischer Zunge sich eine Bildung erwerben, durch die sie für ihre Zukunft im preußischen und deutschen Vaterlande

vorbereitet werden, statt daß sie „infolge mangelnder Beherrschung der deutschen Sprache bei dem Eintritte in Gemeinwesen des deutschen Sprachengebiets eine Gemeinschaft des politischen, kirchlichen und kommunalen Lebens ablehnen und sich den Gemeinden, in die sie zugezogen sind, feindlich und fremd gegenüber stellen“ (a. a. O. Abf. 1).

„Es gibt keine andere Möglichkeit der Assimilierung als die Einführung einer einheitlichen Sprache.“ v. Goßler (Sten. Ber. S. d. Abg. 27. Sitz. a. 24. 2. 1886 2. Bd. S. 766).

Wie dringlich die Anbahnung dieser Verschmelzung der polnisch mit den deutsch sprechenden Untertanen unsres Staats ist, bestätigt folgender Bericht des oben genannten Abgeordneten aus dem westfälischen Industriebezirk:

„Die Polen haben hier einen kleinen polnischen Staat im großen deutschen Staat etabliert; auf diese Weise ist es gekommen, daß bei dem unfriedlichen Verhalten der Polen wir diese in Westfalen angesiedelte Polenmenge fortdauernd als einen recht unbequemen Fremdkörper im deutschen Fleische empfinden.“ (Sten. Ber. S. d. Abg. 5. Sitzung 15. 1. 1902 Bd. 1 S. 194.)

Es handelt sich also bei der Pflege und Förderung der deutschen Sprache durch die Volksschule in unsrer Provinz um eine Verpflichtung des Preussischen Staats, mit der es im Interesse der Daseinsfähigkeit und der gedeihlichen Entwicklung des Deutschen Reiches gar nicht ernst genug genommen werden kann.

„Die Kraft der Sprache bildet Völker und hält sie zusammen; ohne solches Band würden sie sich zer Sprengen.“ Jakob Grimm.

2.

Wie im staatlichen, so ist auch im persönlichen Interesse der gesamten polnischen Bevölkerung selbst Verständnis und Fertigkeit im Gebrauche der deutschen Sprache unbedingte Notwendigkeit.

Unsre Zeit steht im Zeichen des Verkehrs. Wir leben im Zeitalter der allgemeinen Wehrpflicht, der Gewerbefreiheit, der Freizügigkeit, der Sachseugerei, dieser neuzeitlichen und neuartigen Völkermigration, des allgemeinen Wahlrechts. Der Arbeiter, der Geschäftsmann, der die deutsche Sprache beherrscht, vermag seine körperlichen und geistigen Kräfte im ganzen deutschen Vaterlande zu verwerten. Zur vollen Entwicklung der militärischen Fähigkeiten ist die Kenntnis der Dienstsprache unerlässlich; ohne sie wird die Eingewöhnung in den

Dienst dem polnischen Rekruten ungemein erschwert und die Geduld des Vorgesetzten auf eine schwere Probe gestellt. Der einzelne Pole, der bei Gericht, auf dem Landratsamte, auf der Post, der Bahn und in seinem sonstigen Verkehr mit deutschen Behörden auf die sprachliche Vermittelung anderer angewiesen ist, ist benachteiligt. Bewußte Teilnahme am öffentlichen Leben ist nur dem deutschsprechenden Preußen polnischer Zunge möglich: „Es ist für die Eingeseffenen,“ sagte Fürst Bismarck,\*) „ein Bedürfnis, daß sie den Staat, in dem sie leben, aus eigenem Urteile zu beurteilen wissen, und daß sie nicht auf das trügerische Bild angewiesen sind, daß ihnen von klügeren und gebideteren Leuten in die eigene Sprache übersetzt wird, während sie selbst unfähig sind, sich ein eigenes Urteil zu bilden.“ Beachtenswert ist eine Äußerung des deutschfreisinnigen Abgeordneten Dr. Virchow: „Ich habe nie zu denen gehört, die die gewaltsame Germanisierung vertreten haben. . . . Ich verlange allerdings, daß aus unsern preußischen Schulen kein Kind entlassen werde, ehe es nicht auch deutsch versteht. Ich verlange das nicht im einseitigen Streben nach Germanisation, sondern im Interesse der Leute selbst. Es ist der größte Vorschub, den wir den Leuten geben können, daß sie deutsch verstehen. Es ist ja unzweifelhaft, daß wir in dem Augenblicke, daß wir ein Kind mit der Kenntniß der deutschen Sprache aus der Schule entlassen, wir den Kreis der Wirksamkeit, den es in Zukunft finden kann, bedeutend erweitert haben. Nicht bloß in geistiger Beziehung haben wir ihm eine Hilfsquelle erschlossen, die ihm sonst fremd ist, sondern auch materiell haben wir ihm den Arbeitsmarkt erweitert, auf dem es seinen Verdienst gewinnen kann.“ (Sten. Ber. Abg.-Haus Sitzung v. 12. Januar 1880 Bd. 1 S. 856.) Sechs Jahre später nahm Virchow auf diese Ausführungen Bezug, aber mit dem für unsern Zweck so bedeutsamen Zusatz: „In den Kreisen der polnisch redenden Bevölkerung ist das Verständnis der deutschen Sprache zu befördern — ich darf wohl hinzusetzen in dem Maße, daß die Leute sich mit einer gewissen Bequemlichkeit in dem allgemeinen deutschen Verkehr bewegen können.“ (Sten. Ber. v. 24. 2. 1886 Bd. 2 S. 759.)

Vom Standpunkte des preußischen Staates und des Deutschen Reiches, vom Standpunkte unsrer sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung, aber auch im persönlichen Interesse der Polen ist die Staatsregierung dafür verantwortlich, daß die deutsche Sprache in allen Schulen unsrer Provinz vollständiges Eigentum der Schüler werde, damit sie in jedem Teile unsres Vaterlandes ihre staats-

\*) Sten. Ber. Abg.-Haus 48. Sitz. am 9. 2. 1872 — 2. Bd. Seite 701.

bürgerlichen Pflichten und Rechte ausüben, sich ihren Unterhalt erwerben und auch ihre Heimath finden können.

„Wir wollen die Sprache des polnischen Bauern und Bürgers nicht anfeinden, wir wollen ihm nur die Möglichkeit geben, deutsch zu verstehen und ihm die Vortheile der Zugehörigkeit zum preußischen Staate durch das Organ, durch das Licht, das von deutscher Seite hineinfällt, noch mehr vor Augen zu führen.“ (Bismarck, Rede im Abgeordnetenhaus 9. Sitzung am 29. 1. 1886 Sten. Ber. 1886 Bd. 1 S. 210.)

Was also die preußische Schulverwaltung von jeher als ihr Hauptziel betrachtet hat, und was, worauf der Abg. Dr. v. Bitter am 24. 2. 1886 (Sten. Ber. Abgeordnetenhaus 2. Bd. S. 757) aufmerksam machte, im besonderen in den Erläuterungen des Ministers von Ladenberg zu den Schulartikeln der rev. Verfassung vom 5. Dezember 1848 zum klaren Ausdruck gebracht ist, „als oberster Grundsatz mußte hierbei das Recht des Staates angesehen werden, von jedem seiner Mitglieder diejenige geistige und sittliche Bildung zu fordern, durch die dessen ihm zustehende Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte bedingt wird,“ das ist wie von jedem Deutschen, so von jedem preußischen Polen zu verlangen. Jedes deutsche Kind, das als Sprache der Mutter und des Hauses den Dialekt spricht — und das ist bei der überwiegenden Mehrzahl der die Volksschule besuchenden deutschen Kinder der Fall — muß im Interesse der Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte und der Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten in der Schule die Sprache des öffentlichen Lebens — das Hochdeutsche — erlernen. Der Bevölkerung der preußischen, pommerschen usw. Seenplatte ist es ganz selbstverständlich, daß sie ihre Kinder in den Besitz des Hochdeutschen setzen, trotzdem ihre Muttersprache das Plattdeutsche ist. Die preußischen Untertanen polnischer Abkunft aber nehmen bezüglich der Rechte und Pflichten keine Sonderstellung ein. Auch für sie gilt das alte Wort:

„Das Wohl des Staates ist das höchste Gesetz.“  
Aus diesen Darlegungen ergibt sich mit innerer Nothwendigkeit das besondere Ziel, das der Volksschule der Provinz Posen gesteckt ist; nach der wiederholten Erklärung der Unterrichtsverwaltung ist es ein doppeltes:

1. „Das deutsche Element, das sich in der Provinz befindet, ist zu stärken; seinem völkischen Gefühl ist eine feste Anlehnung zu geben; es ist ihm die Sicherheit zu gewähren, daß die Zustände in die es eingetreten ist, von Bestand sein werden; unter allen Umständen ist dahin zu wirken, daß in keinem Falle, auch nicht unter dem Vorwande der Religion, das Volkstum zu ungunsten des deutschen Kindes verrückt

werden könne;" (Sten. Ber. Abg.-H. Sitz. a. 24. 2. 1886 Bd. 2 Seite 766).

2. Es ist unbedingt notwendig, die preußischen Untertanen polnischer Zunge mit der deutschen Sprache so vertraut zu machen, daß sie aus ihrer sozialen und wirtschaftlichen Absonderung befreit und befähigt werden, an dem öffentlichen und wirtschaftlichen Leben des preußischen Staates und des Deutschen Reiches mehr als bisher teilzunehmen. (Sten. Ber. Abg.-Haus 7. Sitz. am 25. 1. 1888 Bd. 1 Seite 141.)

Beide Ziele stehen, wie sich des weiteren ergeben wird, in engster Beziehung zueinander; sie bedingen sich gegenseitig.

Die Notwendigkeit der Kenntnis der deutschen Sprache wird trotz des Widerstandes, der ihrer Ausbreitung in Wirklichkeit entgegengesetzt wird, grundsätzlich auch von polnischer Seite zugegeben.

Bei Begründung dieser Forderung zeigen sich allerdings erhebliche Meinungsverschiedenheiten.

Am heißesten umstritten aber ist die folgende Frage.

## II.

Wie kann die Volksschule am besten das fremdsprachige Kind zur Beherrschung der deutschen Sprache führen?

Zum Unterschiede von der vorigen handelt es sich bei dieser Frage, wie das u. a. 1889 vom Ministertische aus im Landtage mit Nachdruck betont ist, lediglich um eine technische Angelegenheit.\*)

Daraus ergeben sich zwei wichtige Folgerungen:

1. Für die Beantwortung dieser Frage müssen nicht nur allgemein politische, sondern auch sachliche Erwägungen maßgebend sein, falls anders die Schulverwaltung die Verantwortung für die Erreichung des der Volksschule unserer Provinz gesteckten besonderen Zieles übernehmen soll.

2. Bei Beurteilung der einschlägigen Verhältnisse ist eine größere Zurückhaltung zu empfehlen, als sie vielfach von denen geübt wird, die nie die Schwelle eines Schulzimmers in Gemeinden mit polnischsprechender Bevölkerung betreten, nie dem Unterrichte von Kindern polnischer Zunge beigewohnt, geschweige sich irgendwelche Erfahrungen auf diesem selbst für Fachmänner recht schwierigen pädagogischen Gebiete gesammelt haben. Im deutschen Volksschulwesen anerkanntermaßen tüchtige und bewährte Schulmänner machen kein Hehl daraus,

\*) Sten. Ber. H. der Abg., 39. Sitz., 20. 3. 1889, 2. Bd., Seite 1210.

daß sie erst durch wiederholte gründliche Besichtigung des Unterrichtsbetriebes in sogenannten zweisprachigen Schulen ein Urteil über obige Frage gewonnen hätten.

Die Beherrschung der deutschen Sprache seitens des Kindes polnischer Zunge ist abhängig

1. von ihrer Stellung im Lehrplane,
2. von dem Verfahren, das im deutschen Sprachunterrichte eingeschlagen wird,
3. von der Wahl der Sprache im Religionsunterrichte.

Über die drei Fragen, die demnach zu erörtern sind, insbesondere über die erste und grundlegende können wir uns nur durch einen Rückblick auf die Geschichte der Unterrichtssprache in den Volksschulen der Provinz Posen volle Klarheit verschaffen.

\* \* \*

An der Eingangspforte dieser Geschichte steht der erste Königlich Preussische Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten Freiherr Stein zum Altenstein (1817—40).

Die Grundsätze, nach denen er die Sprachenfrage in den Volksschulen der Provinz Posen geregelt haben wollte, lauten:\*)

1. Es ist notwendig, daß die Polen die Landes- und Regierungssprache verstehen und sich in ihr verständlich zu machen wissen, ohne ihre Stammsprache aufzugeben;

2. der Mensch, was er wirklich weiß und versteht, das weiß und versteht er nur in e i n e r Sprache, nämlich in der, in der er selbst denkt.

Mit besonderer Befriedigung können wir feststellen, daß wir nicht nur den ersten Grundsatz, wie sich aus der bisherigen Ausführung ergibt, als auch für die Gegenwart durchaus berechtigt anerkennen müssen, sondern daß auch der zweite Grundsatz noch heute gilt, wenn wir allerdings aus ihm die gerade entgegengesetzte Folgerung ziehen, wie Altenstein.

Ghe wir auf diesen wichtigen Unterschied eingehen, erinnern wir uns an zwei Tatsachen aus dem Gebiete schulischer Erfahrung:

\*) Min. Erl. v. 22. 12. 1822; abgedruckt in deutscher und polnischer Sprache in Najwazniejsze prawa tyaczace sie Wielkiego Xiostwa Poznanskiego, Poznan, Ludwik Merzbach 1861 unter XV. Reskript des Kgl. Ministeriums für die geistl., Unt.- u. Mediz. Ang. v. 23. (?) Dez. 1822; an die Kgl. Regierung zu Posen. Seite 48—51. Vergl. auch die Rede des Abg. Dr. Stablewski am 14. 3. 1883, Bd. 3, S. 1355 und die Rede des Abg. Dr. v. Jazdzewski am 14. 3. 1907, Bd. 2, Sp. 2491, die den Min.-Erl. ganz bzw. teilweise enthalten.

1. Die höhere Schule erzielt im fremdsprachigen Unterrichte trotz großer Stundenzahl, trotz geringerer Klassenbesuchsziffer, trotz mehrstündiger Vorbereitung im Elternhause, trotz Abstofung ungeeigneter Schüler usw. nicht einen derartigen Erfolg, wie ihn Kinder polnischer Zunge bis zum 14. Lebensjahre hinsichtlich der deutschen Sprache erreichen müssen, um innerhalb des deutschen Staats- und Wirtschaftslebens am Verkehr mit den Behörden und den Deutschen überhaupt teilzunehmen.

2. Wie planmäßig und zielbewußt muß in rein deutschen Volksschulen mit völlig geordneten Verhältnissen die Zeit ausgenutzt und angestrengt gearbeitet werden, um u. a. das dem deutschen Unterrichte gesteckte Ziel zu erreichen, „schwierige Sprachstücke, deren Inhalt dem Lebenskreise der Kinder nicht zu fern liegt, leicht und mit Ausdruck vom Blatt zu lesen, Diktate dieser Art fehlerfrei niederzuschreiben und zur freien und richtigen Wiedergabe fremder Stoffe wie zur Ordnung und klaren Darstellung der eigenen Gedanken befähigt zu werden.“ (Allg. Best. betr. die Volksschule v. 15. Oktober 1872, Nr. 23 und 24). „Jeder, der das Volksschulwesen kennt,“ sagt der Abgeordnete Stöcker in der 26. Sitzung des Abg.-Hauses am 2. März 1894 (Sten. Ber. 2. Bd. 1893/94, Seite 807) bei Besprechung der polnischen Sprachenfrage, „weiß, es gibt in den Volksschulen eine große Zahl von Kindern, die nicht einmal in einer Sprache das Schulziel erreichen, sondern in der 3. oder 4. Klasse hängen bleiben oder, wo eine einklassige Schule ist, nicht bis in die oberste Abteilung vordringen.“ Aber auch das durch ministerielle Bestimmung vom Jahre 1888 für ein- und zweiklassige Schulen unsrer Provinz herabgesetzte Ziel im deutschen Unterrichte,\*\*) „die Schüler dahin zu führen, daß sie nicht zu schwierige Sprachstücke, deren Inhalt ihrem Lebenskreise nicht zu fern liegt, leicht und sinnrichtig vom Blatt lesen, Diktate dieser Art fehlerfrei niederschreiben und auch größere Sprachstücke richtig niederschreiben können,“ verlangt von Lehrern und Schülern in Anbetracht der in unsrer Provinz auf schulischem Gebiete herrschenden Schwierigkeiten die Einsetzung der ganzen Kraft seitens der Lehrer und Schüler, zumal diese Zielbestimmung „die Mindestforderung darstellt, der unbedingt nachzukommen ist,“ wenn das fremdsprachige Kind in den auch in seinem persönlichen Interesse notwendigen Besitz der deutschen Sprache mit Wirkung über die Schulzeit hinaus kommen soll.

\*) „Einschränkungen der Allg. Best. v. 15. 10. 1872.“ Verf. der Bromberger Reg. v. 23. 7. 1888. II. Lehrplan. J. Waschow, Verordnungen. J. Hirt, Breslau 1896. Erste Auflage. Seite 455.

Kann angesichts dieser Thatfachen der Posenschen Volksschule gleichzeitiger erfolgreicher Unterrichtsbetrieb in deutscher und polnischer Sprache zugemutet werden, zumal gerade in ihr die religiös-sittliche Bildung Hand in Hand mit der sprachlichen Schulung ganz besonders sorgfältige Pflege verlangt, der Erwerb sachlicher Kenntnisse und Fertigkeiten nicht vernachlässigt werden darf, sich endlich in der Volksschule unsrer Provinz dem Klassenunterrichte und damit der in der Volksschule so außerordentlich wichtigen möglichst gleichmäßigen Durchbildung und Förderung aller Schüler verschiedener Muttersprache Hindernisse in den Weg stellen, denen selbst durch Bereitstellung größter staatlicher Geldmittel beim besten Willen nicht gesteuert werden kann? Wir erwähnen nur eins: den häufigen Wechsel seitens der Kinder jener polnischen Arbeiterbevölkerung, die mindestens an jedem dritten Ziehtermine den Wohnort verlegt. Ist es da nicht sittliche Pflicht der preussischen Unterrichtsverwaltung, daß die erste und wichtigste Voraussetzung eines fruchtbringenden, erziehlichen Unterrichts — Einheitlichkeit und innere Geschlossenheit — durch eine einheitliche Unterrichtssprache in dem gesamten Schulbetriebe gewährleistet wird? Die Unterrichtsverwaltung darf nicht dulden, daß Lehrer und Schüler ihre Kraft auf den Betrieb zweier Sprachen zersplittern und insfolgedessen in keiner etwas Vernünftiges leisten; sie ist vielmehr dafür verantwortlich, daß eine Sprache so gründlich getrieben und daher auch in allen Unterrichtsfächern ausnahmslos angewendet wird, daß auch die Kinder polnischer Zunge in ihr denken lernen, daß sie sich in ihr einen mannigfaltigen und reichen Sprachschatz erwerben, daß in ihr das Verständnis aller Lehrstoffe erschlossen und durch sie ihr Gemüts- und Willensleben stetig und nachhaltig beeinflusst wird. In den vollen Besitz der deutschen Sprache können die Kinder polnischer Zunge, die in den Gegenden mit vorwiegend polnischer Bevölkerung in der Regel außerhalb der Schule nur polnisch sprechen, nur gelangen, wenn in ihr ihre Anschauung und Begriffsweise und folglich, wie Altenstein sagt, das eigentümlichste und lebendigste Element ihrer Bildung begründet wird.

Die preussische Unterrichtsverwaltung ist daher bezüglich der Sprachenfrage zu entschiedener und bestimmter Stellungnahme gezwungen: vor die Wahl entweder deutsche oder polnische Unterrichtssprache in allen Gegenständen gestellt, muß sie sich aus staatlichen Rücksichten, sowie im Interesse der polnischen Schüler und nicht zuletzt im Interesse der gleichzeitig mit ihnen unterrichteten deutschen Kinder unbedingt für den ausschließlichen Gebrauch der ersteren auch in

den Volksschulen unsrer Provinz entscheiden, wie sie es bereits vor mehr als 40 Jahren in Oberschlesien und Westpreußen getan hat. „Wollen wir,“ so sagte der Abgeordnete Freiherr von Minnigrode mit Recht, „überhaupt auf dem Gebiete einer der beiden Sprachen — und für die preußische Regierung und den preußischen Staat ist doch die deutsche maßgebend — irgend etwas n a m h a f t e s erreichen, dann sind wir gezwungen, die andere Sprache über Bord zu werfen, um wenigstens auf dem e i n e n Gebiete, auf dem Gebiete der deutschen Sprache, auch zugunsten der einzelnen polnischen Kinder einen Erfolg zu erreichen.“ (Sten. Ber. des Abg.-Hauses, 7. Sitz. am 25. 1. 1888, 1. Bd., S. 149.)

Das gerade Gegenteil folgerte Altenstein aus dem oben angeführten zweiten Grundsatz, daß der Mensch, was er wirklich wisse und verstehe, das wisse und verstehe er nur in e i n e r Sprache, nämlich in der er selbst denke: weil die Sprache, in der der Mensch denke, wenigstens in der Regel die Muttersprache sei, weil ferner „die Bildung eines Individuums und einer Nation nur vermittelt der Muttersprache bewerkstelligt werden könne,“ so wollte Altenstein die polnische Sprache als a l l e i n i g e Unterrichtssprache um so mehr in den Schulen mit Kindern polnischer Zunge beibehalten wissen, als in dem 1807 neu gebildeten Herzogtum Warschau, zu dem auch die heutige Provinz Posen gehört hatte, die Landes-, also die polnische Sprache in a l l e n Elementarschulen als Unterrichtssprache eingeführt war und der Staatskanzler Fürst von Hardenberg, unter der Einwirkung führender polnischer Persönlichkeiten Wert darauf legte, daß die preußisch-polnischen Provinzen besonders liberal, national und sanft behandelt würden, „um dadurch einen großen Einfluß auf die russisch-polnischen Provinzen zu gewinnen.“ (Grolman.)\* In das also aus polnischer

\*) „Des General von Grolman Bemerkungen über das Großherzogtum Posen geschrieben 1831.“ Glogau 1848, Seite 4. Vergl. auch Fürst Bismarcks Rede im Abgeordnetenhaus am 18. Januar 1886. Bd. 1, 164 ff. Im Jahre 1815 hat man zuerst sich die Schwierigkeit der Lage, in die man eintrat, nicht vergegenwärtigt, wohl hauptsächlich, weil damals auf die Stimmung der Einwohner weniger Gewicht gelegt wurde, als auf die der Staatsmänner. Die Staatsmänner, die 1815 bei uns am Ruder standen, der Fürst von Hardenberg in erster Linie und, ich glaube, damals der erste Präsident der Posenschen Regierung, Herr von Zerboni, der bedeutende Besitzungen in Südpreußen jenseits der heutigen Grenze besaß, lebten noch mehr unter dem Eindruck der kurz vorher stattgehabten Verhandlungen, in welchen Preußen ein größeres polnisches Gebiet erstrebt hatte. Herr von Zerboni besaß große Güter in dem Teil von Südpreußen, der nicht wieder zu Preußen gekommen war. Der Wunsch, der damals vorherrschte, vielleicht bei einem späteren Ausgleich noch eine weitere Verrückung unserer Ostgrenze gegen die Weichsel hin zu gewinnen, der Wunsch, zu diesem Behufe in der polnischen Bevölkerung der zum Königreich Polen geschlagenen Landesteile Stimmung für Preußen zu

Zeit überkommene polnische Schulsystem fügte Altenstein in Rücksicht auf seinen ersten Grundsatz die deutsche Sprache als Unterrichtsgegenstand ein. Diese Maßnahme konnte, abgesehen davon, daß ihre Durchführung auf die denkbar größten Schwierigkeiten stieß — z. B. ablehnende Stellungnahme des polnisch-katholischen Klerus als nächsten Schulvorgesetzten — aus schultechnischen Gründen unmöglich den von Altenstein beabsichtigten Erfolg erzielen „die Kinder polnischer Zunge vor ihrem Austritte aus der Schule in der deutschen Sprache zur Fertigkeit zu bringen“. Daß die dahin gehenden Bemühungen ergebnislos waren, steht zweifellos fest. (Erlaß v. 11. 4. 1827; Bericht Bromberg, den 4. 5. 1827 und Posen, den 27. 6. und 10. 8. 1827.)

Trotz Beibehaltung des polnischen Schulsystems in den Gemeinden mit vorwiegend polnischer Bevölkerung, trotz grober Vernachlässigung des deutschen Sprachunterrichts waren aber die Polen mit der Altensteinschen Lösung des Sprachenproblems durchaus nicht zufriedengestellt. Ihre Begehrlichkeit wuchs: ihr Absehen war auf nichts Geringeres gerichtet, als die polnische Unterrichtssprache in allen Schulen, also auch in denen der alten deutschen Schulzendorfer, Hauländereien und Kolonialgemeinden, die nur deutschsprechende Lehrer gehabt hatten, eingeführt zu sehen, um so insbesondere im überwiegend deutschen Netze den Polonisationsprozeß, der mit der Einrichtung des Herzogtums Warschau bereits in die Wege geleitet war, durch die „Veranstaltung des preußischen Staats“ wiederaufzunehmen und fortzuführen. Das Deutschtum, das z. B. in den Holländer-, den Schulzendorfern, den von Friedrich dem Großen begründeten zahlreichen schwäbischen Bauerngemeinden blühende Stätten deutscher Kultur geschaffen hatte, wäre durch Erfüllung dieser Forderung aufs schwerste gefährdet worden. Der Landtagsabschied vom 20. Dezember 1828 verschloß sich dieser Gefahr nicht: „Wir können der Petition der Stände, die die polnische Sprache in allen Schulen unseres Großherzogtums und

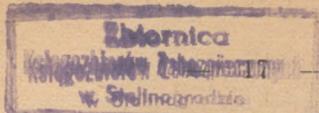
machen, hat einigermaßen die Sprache diktiert, die der Fürst von Hardenberg damals dem Könige, seinem Herrn, den neuerworbenen polnischen Untertanen gegenüber angeraten hat. Es war das eine Politik, die wir heutzutage gewiß nicht billigen können; sie war ungeschickt.“ Diese Verhältnisse dürften um so mehr von Einfluß auf die Unterrichtssprachenpolitik in der Provinz Posen seit 1815 gewesen sein, als der Unterrichtsminister von Altenstein von einem bedeutenden Schulmanne jener Zeit als ein Mann geschildert wird, dessen Bildung, dessen Sinn für alle Künste und Wissenschaften ihn zur Leitung des Ministeriums für Unterrichtsangelegenheiten ganz geeignet machten, der aber kein kräftiger Direktor, kein sparsamer Wirt und ein Fabius cunctator war. W. Harnisch, Der jetzige Standpunkt des gesamten Preuß. Volksschulwesens. Leipzig 1844. Seite 56.

in allen Klassen als Unterrichtssprache wieder einzuführen, wegen der gerechten und notwendigen Rücksicht auf die deutschen Gemeinden nicht in der von den Ständen gewünschten Ausdehnung willfahren.“ Es wurde vielmehr angeordnet, daß in den Volksschulen der Gemeinden polnischer Abkunft polnische, in den Gegenden, in denen die deutsche Sprache vorherrsche, deutsche Unterrichtssprache, deutsch bzw. polnisch aber Unterrichtsgegenstand sein solle. (Gedruckte Verhandlungen des 1. Landtags des Großherzogtums Posen. Posen, Decker u. Comp. 1829.)

Der kraftvolle und zielbewußte Oberpräsident Flottwell (1830—41)\*) sorgte u. a. durch Einrichtung eines katholischen Lehrerseminars hart an der Grenze der Provinz Brandenburg im deutschen Sprachgebiet (Paradies)\*\*) und durch häufige Besuche des deutschen Sprachunterrichts in polnischen Schulen, sowie durch Verbesserung der Methode — sogen. Flottwellsche Methode — pflichtgemäß dafür, daß das Nötige zur schnelleren und allgemeineren Ausbreitung der deutschen Sprache in den polnischen Gemeinden angebahnt werde. Er hielt sich aber hierbei gewissenhaft innerhalb der durch die beiden ersten Landtagsabschiede von 1828 und vom 6. August 1832 gezogenen Grenzen, denen zufolge die deutsche Sprache in den polnischen Gemeinden nicht Unterrichtsmittel, sondern nur Unterrichtsgegenstand war. Die Erfolge befriedigten ihn nicht: „In den polnischen Gemeinden geschieht für die Erlernung der deutschen Sprache noch immer sehr wenig, in einigen nichts.“ Das hinderte den 5. Provinziallandtag nicht, sich wieder mit Beschwerden wegen Begünstigung der deutschen Sprache durch die Schulen zu befassen. Diesmal erreichte er den beabsichtigten Zweck in vollem Umfange.

\*) Denkschrift des Oberpräsidenten v. Flottwell über seine Verwaltung des Großherzogtums vom Dezember 1830 bis zum Beginn des Jahres 1841. Posen, am 15. 3. 1841, abgedruckt bei Knorr, Die polnischen Aufstände seit 1830 in ihrem Zusammenhange mit den internationalen Umsturzbestrebungen. Berlin 1880, S. 267 ff. und im Anhang von Dr. Heinrich Geffken „Preußen, Deutschland und die Polen seit dem Untergange des polnischen Reiches“. Berlin W. 62, Boffische Buchhandlung, 1916. Seite 157—168.

\*\*) Das Kgl. Schullehrer-Seminar zu Paradies im ersten Halbjahrhundert seines Bestehens. Festschrift von Dr. Theodor Warminski, Meseritz 1886. Matthias. Seite 1 u. 2. „Die Staatsregierung durfte von einer Lehrerbildungsanstalt an einem deutschen Orte, wie Paradies, wohl erwarten, daß die polnischen Anstaltszöglinge durch die immerwährende Berührung mit deutschen Elementen ihren nationalen Antagonismus aufgeben lernen, sich mit der deutschen Lebensanschauung und Lebensweise befreunden und den Geist der Duldung und Anerkennung, wie selbige durch die historische Entwicklung der Verhältnisse und durch das Interesse des Staates gefordert worden, mit in ihren zukünftigen Lebensberuf nehmen würden.“



Bei eingehender Prüfung erwies sich die Beschwerde zwar als völlig unbegründet. Die Sprachenfrage wurde aber trotzdem durch die von der katholischen Abteilung im Kultusministerium ausgearbeitete und von Friedrich Wilhelm IV. bestätigte „Instruktion vom 24. Mai 1842“\*) u. a. auch für die Volksschulen neu geregelt; bezeichnend sind folgende Anordnungen:

1. Die Lehrer in allen Land schulen, die sowohl von Kindern deutscher als auch polnischer Abkunft besucht werden, haben „von beiden Sprachen in der Weise Gebrauch zu machen, daß jedes Kind den Unterricht in seiner Muttersprache empfängt.“ (I. § 2.)
2. In den Stadt schulen ist der Gebrauch der Unterrichtssprache nach der überwiegenden Abstammung und dem Bedürfnis der sie besuchenden Kinder zu bestimmen.“ (II. § 1.)
3. An den Schullehrerseminaren sind
  - a. „von jetzt an möglichst nur solche Lehrer anzustellen, die sich beim Unterrichte der deutschen und polnischen Sprache mit Fertigkeit bedienen können.“ (III. § 1.)
  - b. „Die Seminarlehrer sind zu verpflichten, mit den Seminaristen häufige Wiederholungen in polnischer Sprache anzustellen.“ (III. § 6.)
  - c. „Es ist dahin zu wirken, daß die Lehrbücher in deutscher und zugleich in polnischer Sprache abgefaßt werden.“ (III. § 4.)
  - d. „Die Seminaristen sind zu üben, den Unterricht in der Übungsschule je nach dem Bedürfnisse der Kinder sowohl in polnischer als deutscher Sprache zu erteilen.“ (III. § 5.)

Welches war die Folge dieses Systems, das unter Nr. 1 Unmögliches forderte, das ferner infolge seiner Unbestimmtheit — es sei nur an Ausdrücke, wie „überwiegend“, „vorherrschend“, „Wunsch der Eltern“, „Bedürfnis der sie besuchenden Kinder“ er-

\*) Instruktion für das Kgl. Provinzialschulkollegium u. die Kgl. Regierungen der Provinz Posen in Beziehung auf die Anwendung der deutschen und polnischen Sprache in den Unterrichtsanstalten der Provinz“, veröffentlicht in deutscher und polnischer Sprache im Amtsblatte der Kgl. Reg. zu Posen am 5. Juli 1842 in Nr. 17. Vergl. auch L. Köhne, Die Verfassung und Verwaltung des preussischen Staates, Berlin bei Veit & Comp. 1854 Teil 8 Bd. 2. Das Unterrichtswesen. Allg. Teil, S. 117—120.



innert — der Willkür Tür und Tor öffnete, das endlich an katholischen Lehrerbildungsanstalten zur Anstellung von Seminarlehrern polnischen Volkstums und zur Aufnahme vorwiegend polnischer Zöglinge nötigte, für die Zöglinge deutscher Muttersprache aber mindestens die Gefahr der Polonisierung mit sich brachte und einen Lehrerstand erzog, auf den sich die Regierung in deutsch-völkischer Hinsicht nicht verlassen konnte?

Minister Studt gibt auf diese Frage folgende Antwort:

„Ein geradezu klägliches Ergebnis! Es wurde — und ich habe das als Landrat vor einigen 30 Jahren in der Provinz Posen selbst erlebt — in dieser Zeit weder ordentlich polnisch noch überhaupt deutsch in den Schulen gelernt, so daß ein Kind, wenn es einen derartigen Unterricht erfahren hatte, sich nur in ganz kurzen Sätzen verständlich machen konnte. Ich habe im Auftrage des Ministeriums damals auch außerhalb meines Kreises Schulen ansehen müssen. Überall trat die volle Unkenntnis der deutschen Sprache hervor . . . Ich habe hier schon einmal den Zustand einer solchen Schule geschildert, wo dasjenige Kind, welches von dem Lehrer als das im deutschen Unterrichte am meisten geförderte vorgeführt wurde, nur über einen Sprachschatz von 15—20 Wörtern verfügte. Das war das Ergebnis eines beinahe achtjährigen Unterrichts.“ (Sten. Ber. Abg.-Haus, 5. Sitzung 5. 1. 1902 1. Bd. Seite 219.)

Daß es sich aber nicht nur um vereinzelte Fälle handelte, bestätigen die Berichte der katholischen Regierungs- und Schulräte Dr. Kellner in Marienwerder und Dr. Brettner in Posen. Die Kenntnis deutscher Vokabeln war der Regel nach so gering, daß die Kinder die Gegenstände ihrer Umgebung nicht deutsch zu nennen und die ihnen vorgesagten Wörter, wie Vater, Mutter, Fenster, Tafel, Tisch, weiß, schwarz . . . nicht polnisch wiedergeben konnten. An Deutschsprechen war gar nicht zu denken. (Kellner, Lebensblätter. 2. Aufl. Seite 240 und 338 und die Deutsche Ostmark. Gutzig Lissa 1913 Seite 493).

Und in diese Volksschulen, in denen nach der Feststellung des Ministers von Goßler wie der Unterricht in der deutschen Sprache, so auch der in der vaterländischen Geschichte grundsätzlich vernachlässigt wurde (Sten. Ber. A.-H. 24. 2. 1886 Bd. 2 Seite 765), sehen wir nun mehr als ein Menschenalter hindurch die Kinder jener alteingesessenen deutschen Bauerngeschlechter gehen, die z. B. im Anfange des 18. Jahrhunderts aus Süddeutschland und zwar zunächst aus der Bamberger Gegend infolge einer Bekanntmachung der Stadt Posen ausgewandert waren, die durch den

schwedischen Krieg und die Pest entvölkerten Rämmereidörfer bei Posen neu besiedelt hatten und seit eineinhalb Jahrhunderten „unter allen Stürmen der Zeiten ihrer Nationalität, wie sie selbst sagen, treu geblieben waren.“ „Sie wollen an ihrer Sprache, Sitten und Gewohnheiten festhalten.“ Darum wenden sie sich an die Kgl. Preuß. Regierung zu Posen und bitten sie um einen deutschen Lehrer — umsonst. (Dr. Max Bär, Die Bamberger bei Posen. 1882. Seite 4—10 und Seite 43—46.)

Doch lassen wir von dem umfassenden Polonierungsprozeß, der mit dem Schulsystem von 1842 in zwei preussischen Provinzen und zwar in erster Linie in der Provinz Posen einsetzte und ihrem Deutschtum unheilbare Wunden geschlagen hat, einwandfreie Zungen reden:

1. Generalleutnant von Bogulawski schreibt im Jahre 1900:\*)

„1855 kam ich zum ersten Male nach Posen. Die Sprache der angefessenen Bauern in den deutschen sogenannten Bamberger Dörfern bei Posen . . . war durchgängig deutsch und zwar sprachen sie sowohl ein gutes Hochdeutsch als auch den süddeutschen Dialekt ihrer Väter. 1860 von Posen versetzt, kam ich im Herbst 1866 zum zweiten Male dorthin. Ich fand, daß die älteren Leute fast alle noch deutsch, die Jugend jedoch vielfach polnisch sprach. 1870 beim Ausbruch des Krieges verließ ich Posen, um von 1875—83 abermals dort Aufenthalt zu nehmen. Zu meinem Erstaunen antwortete auf deutsche Anrede fast alles in jenen Dörfern polnisch, nur die ältesten Leute sprachen deutsch. Jetzt beim Schluß des Jahrhunderts ist die Polonisierung längst vollzogen, und kein Mensch spricht in jenen Dörfern mehr ein deutsches Wort. Die Polonisierung mehrerer tausend Deutscher geschah also vor den Toren der Hauptstadt der Provinz, der Festung Posen, unter den Augen der höchsten Staatsbeamten und Behörden und zwar durch die Schule und durch die Kirche.“

2. Regierungspräsident von Tiedemann, früher in Bromberg, erzählt 1883:\*\*)

„Es liegen in der Umgegend von Tremessen 5 Ortschaften, sie heißen jetzt Falkenhayn, früher Jastrembowo, Grabowo, Bogielowo, Demborowo, Kozlowo. Diese Ortschaften sind z. B. des nordischen Krieges von Schweden und Pommern kolonisiert; lauter Protestanten ließen sich da nieder und wurden sehr gern aufgenommen, weil man

\*) v. Bogulawski, 85 Jahre Preussischer Regierungspolitiker in Posen und Westpreußen von 1815—1900. Berlin 1901.

\*\*\*) Sten. Ber. Abg.-Haus, 48. Sitz., 14. 3. 1883 Bd. 3 S. 1364.

eben deutschen Fleiß und deutsche Kenntnisse in die Gegenden hineinziehen wollte. Nach der 1. Teilung Polens, wo der Kreis Gnesen-Mogilno nicht an Preußen kam, wurde die Lage dieser Bevölkerung eine sehr trübe, und besonders der Abt von Tremessen ließ kein Mittel unversucht, sie dem Katholizismus zuzuführen; im Laufe weniger Jahre wurden die Bewohner jener Ortschaften sämtlich katholisch. Sie waren katholisch, blieben aber Deutsche und sind Deutsche geblieben bis 1848. Seit jener Zeit ist eine ungeheure Änderung eingetreten: jemand, der bis 1848 Ziegel hieß, heißt jetzt Cegiel, jemand, der Rademacher hieß, heißt jetzt Kolozdejewski, wer Stöbbe hieß, heißt jetzt Sztuba . . . Noch vor 30—25 Jahren wurde in Pogielowo und auch teilweise in Kozlowo kein Wort polnisch gesprochen, sondern plattdeutsch, ja in dieser Sprache wurde der katholische Gruß: Gelobt sei Jesus Christ! gewechselt. Heute dagegen hört man in Pogielowo und auch teilweise in Kozlowo von der jüngeren Generation kein Wort deutsch, alle ist polnisch geworden.“

3. Kultusminister Dr. Studt berichtet im Landtage 1902 bei der Besprechung der Interpellation „Die Änderung der Bestimmungen über den Religionsunterricht in den sprachlich gemischten Landesteilen“, es sind infolge der verhängnisvollen Schulsprachpolitik in den 40er, 50er, 60er und 70er Jahren „in dem Jahrzehnt 1861—1871 nach einer einschlägigen Berechnung über 30 000 deutsche Katholiken der Provinz Posen in das polnische Lager so übergegangen, daß sie jetzt, statt sich ihrer deutschen Vergangenheit zu erinnern, über das verlorene polnische Vaterland jammern.“ (Sten. Ber. Abg.-Haus, 5. Sitzung 15. 1. 1902 Bd. 1 Spalte 219.)

Endlich — nach der Kräftigung des deutschvölkischen Bewußtseins in den deutschen Einigungskriegen, nach der Errichtung des neuen Deutschen Reiches — erheben, wie einst in den fünfziger Jahren die deutschen Bamberger bei Posen, u. a. deutsche Katholiken, die als Beamte in die Provinz Posen versetzt waren, laute bittere Klagen, richtiger Anklagen gegen die provinzielle Schulverwaltung:

„Unsere Kinder gehen in der Bildung zurück; sie werden allmählich polonisiert, sie werden nicht mehr imstande sein, an dem Staatsganzen so Anteil zu nehmen, wie es die Eltern noch hatten leisten können.“

„Wir müssen es erleben,“ so klagen deutsche Eltern, „daß wir uns nicht einmal mehr mit unsern Kindern verständigen können.“

1873 wurden diese Beschwerden nicht wie die der Bamberger zu den Akten gelegt, nein, sie fanden einen kräftigen Widerhall im Ministerium, in den beiden Häusern des Landtags, besonders des Herrenhauses. Schulmänner, Landtagsmitglieder, Landräte und sonst wohl angesehene, freie, selbständige Männer treten zu Ausschüssen zusammen und überzeugen sich durch Schulbesuche in Stadt und Land selbst von der Berechtigung der Beschwerden über die heillosen Schulzustände, die dann unter der Bezeichnung „Posensches Schulelend“ sprichwörtlich geworden sind. Die Erlebnisse und Erfahrungen in diesen Schulen, die Klagen und Anklagen deutscher und polnischer Schulväter sind zu Papier gebracht; die Verhandlungen liegen im Archiv des Ministeriums. „Ich habe sie,“ so bekennt der Unterrichtsminister von Gofler, „durchgearbeitet und kann nur sagen: „Man errötet, wenn man diese Schilderungen des preussischen Unterrichtswesens liest, wie es sich an der Hand von Verordnungen aus den vierziger Jahren herausgebildet hatte.“ (Sten. Ber. Abg.-Haus, 39. Sitzung am 20. 3. 1889 Bd. 2 S. 1208/9.)

Doch ehe wir die Entwicklung der Sprachenfrage weiter verfolgen, müssen wir uns eine in der Gegenwart besonders brennend gewordene Frage vorlegen: Ist denn in dem Zeitraum von dreißig Jahren unter der Herrschaft jenes verhängnisvollen Systems, in dem sich in den polnischen und — in vielen nur von deutschen Kindern besuchten Volksschulen unsrer Provinz das polnische Volkstum und die polnische Sprache völlig frei entwickeln durfte, der Gegensatz zwischen den beiden Volksstämmen ausgeglichen, ist wenigstens in dieser Zeit die Streitart begraben gewesen? Hat sich damals die Hoffnung derer erfüllt, die da meinen, gewährt der polnischen Sprache einen breiteren Raum, laßt den Religionsunterricht wieder in polnischer Sprache erteilen und die Beschwerden der Polen werden verstummen? Weit gefehlt! Wie in den schärfsten Polendebatten der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts und in den Jahren 1900—1907, so ist auch damals, z. B. im Jahre 1859, über systematische, tendenziöse Beeinträchtigung der polnischen Sprache“, über „das unverhohlenen und rücksichtslos sich geltend machende System der Denationalisierung um jeden Preis“, über „das mit Verletzung der natürlichen und positiven Rechte verfolgte nationale System der Sprachenverdrängung“, über „Verkrüppelung der Schuljugend“, über „eine der polnischen Nationalität entschieden abholden, um nicht zu sagen feindliche Tendenz bei dem Leiter der Provinzialregierung, die unabwendbar dieselbe bliebe“, bei Beratung des Antrages des

Abgeordnetenhauses\*) geklagt worden — und das alles in einer Zeit, in der die Polonisierung breiter Landstriche im Gange war, in der der deutsche Katholizismus auf dem Lande durch die preußische Volksschule Posen ganz planmäßig erdroffelt werden sollte. —

Diese Zustände zwangen die preußische Staatsregierung, die deutsche Sprache und Gesinnung gegen die geistliche Schulaufsicht und die polnischen Lehrer in Schutz zu nehmen und das aufs höchste gefährdete staatliche Schulaufsichtsrecht zu wahren. Sie hat, weit entfernt, wie ihr von gegnerischer Seite vorgeworfen wird, damals dem Polentum den Vernichtungskampf zu erklären, sich einer außerordentlichen Mäßigung befleißigt.

Die Unterrichtsverwaltung ging nicht, wie dies am 21. September 1872 im Bezirke Oppeln und am 24. Juli 1873 in Westpreußen geschehen war, gleich vom polnischen zum deutschen Schulsystem über. Der Beweggrund war nicht in dem höheren Prozentsatz an polnisch redender Bevölkerung zu suchen, denn der war in einzelnen obererschlesischen Kreisen höher als bei uns; vermutlich wollte man sich an die bisherige Entwicklung des Volksschulwesens in unsrer Provinz anschließen, was wohl auch der überaus traurige Zustand, in dem sich das heimische Volksschulwesen damals befand, nahe legte. Auch hatte man gehofft, mit dem polnischen Sprachunterrichte bessere Erfahrungen zu machen, eine Hoffnung, die sich allerdings als völlig irrig erwies.

Man entschloß sich also in der Provinz Posen zum Unterschiede von den andern mit Polen durchsetzten Landesteilen den Versuch mit dem *Zweisprachensystem* zu machen. Das geschah durch den Oberpräsidial-Erlaß vom 27. Oktober 1873. (Zentralblatt für die gesamte Unt.-Verwaltung in Preußen. Jahrg. 1873. S. 486/490.)

Zweisprachensystem heißt es, weil

1. zwar im allgemeinen die deutsche, in Religion und Kirchengesang aber die polnische Sprache Unterrichtsmittel ist,
2. Polnisch verbindlicher Unterrichtsgegenstand für die polnisch sprechenden Kinder auf allen drei Unterrichtsstufen mit je 5, 3 und 3 Wochenstunden bleibt.

Dieses System sieht demnach zum Unterschiede von dem bisher gültigen polnischen System die *Hauptaufgabe* der Posener Volksschule in der Vorbildung der Kinder polnischer Zunge für ihre Zukunft im deutschen Vaterlande und erhebt darum die deutsche Sprache, die bis

\*) „Antrag Bentkowski und Genossen“ in Bd. 3 vom Jahre 1859, Anlagen Teil II, Nr. 111. 1. Schulwesen Abschnitt 2, S. 793 und Nr. 112 Kommissionsbericht vom 3. Mai 1859. S. 806—7; Bd. 1 48. Sitz. am 11. Mai 1859, Berathung des Kommissionsberichtes S. 1052 ff.

dahin nur Unterrichtsgegenstand war, wenigstens zur Hauptunterrichts-  
sprache. Daneben läßt der Erlaß allerdings noch als unter-  
geordnete Aufgabe die Ausbildung in der polnischen  
Sprache zu.

Unzweifelhaft bedeutet das Zweisprachensystem gegenüber dem  
früheren einen grundsätzlichen Fortschritt und zwar um so mehr,  
als der Erlaß bedingungsweise das in Westpreußen und Oberschlesien  
eingeführte deutsche System auch in Posen gestattet: Die Bezirks-  
regierungen erhalten die Befugnis, 1. auch in Religion auf der Mittel-  
und Oberstufe die deutsche Sprache als Unterrichtsmittel einzuführen,  
wenn die Kinder polnischer Zunge im Gebrauche der deutschen Sprache  
soweit gefördert sind, daß ein richtiges Verständnis auch bei der in  
deutscher Sprache erfolgenden Unterweisung erreicht werden kann,  
2. den polnischen Sprachunterricht fortfallen zu lassen.

Die Erteilung dieser Ermächtigung enthält ein dreifaches  
Anerkenntnis,

1. daß die Staatsregierung die Unterrichtssprache auch in  
Religion zu bestimmen hat,
2. daß die Erteilung des Religionsunterrichts in polnischer  
Sprache nur ein durch unzureichende Leistungen im Deutschen  
bedingter Notbehelf ist, dessen allmähliche Beseitigung zu  
erstreben bleibt,
3. daß Religionsunterricht in polnischer Sprache polnischen  
Sprachunterricht zur Voraussetzung hat, mit letzterem aber  
auch ersterer hinfällig wird.

Trotz der unverkennbaren Vorteile, die der Erlaß vom 27. Oktober  
1873 mit sich brachte, darf er doch nicht überschätzt werden; gründliche  
und nachhaltige Abhilfe konnte er nicht schaffen; im Grunde genommen  
frankte das Zweisprachensystem an demselben Fehler wie das polnische:

Beide gehen von der unterrichtstechnischen  
Unmöglichkeit aus, daß die Volksschule in zwei  
Sprachen mit Wirkung über die Schulzeit hinaus  
auszubilden vermöge.

Das hat die Volksschule unsrer Provinz trotz heißen Bemühens  
zu ihrem Leidwesen an sich erfahren müssen; gegen eine Wiederholung  
dieses mißglückten Versuches in irgendeiner Form sollte sie daher unter  
allen Umständen geschützt werden. Unsere Posener Schule ist so oft aus  
politischen Ermägungen „Versuchsgegenstand“ gewesen, daß Lehrer und  
Schüler den berechtigten Anspruch auf einen jedenfalls in erster Linie  
von pädagogischen Rücksichten bestimmten Schulbetrieb erheben dürfen.

Schon sechs Jahre nach dem Oberpräsidialerlaß, erklärt Minister von Gofler am 25. Januar 1888 — Sten. Ber. Abg.-Haus 1888, Bd. 1 Seite 143 —, sah sich die Schulverwaltung in Folge unzureichender Unterrichtserfolge genötigt, sich ernstlich die Frage vorzulegen, ob das 1873 eingeführte Unterrichtssystem beizubehalten sei. Eingehende Erwägungen hätten ergeben, daß das Deutsche, obgleich es Unterrichtssprache sei, doch zu kurz komme, weil der polnische Sprach- und ebenfalls der in polnischer Sprache erteilte Religionsunterricht — im ganzen 8—9 Wochenstunden — einen nicht unerheblichen Teil der Unterrichtszeit beanspruchten. „Das Ergebnis der Arbeit auch fleißiger und geschickter Lehrer blieb immer ein sehr wenig genügendes. Es wurde auf der Oberstufe eine mechanische Fertigkeit im Lesen und Schreiben im allgemeinen erreicht; zum Verständnis einfachster Lesestücke ohne vorgängige polnische Übersetzung und Verdolmetschung gelangte man nicht; eine den Verkehrsverhältnissen entsprechende Übung in der deutschen Sprache wurde nur in Ausnahmefällen erreicht.“\*) Dazu sei, so erklärte der Minister weiter, die betäubende Wahrnehmung, gekommen daß eine nicht unbedeutende Anzahl deutscher Kinder, die sich in den polnischen Schulen befänden, bei dieser Beschränkung des deutschen Sprachunterrichts eine ungenügende Ausbildung erhielten und ihrer Sprache entfremdet würden. Trotzdem wurden, um alle Zweifel zu beseitigen, die Versuche mit diesem System mit der dem Deutschen eigenen Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit noch sechs Jahre mit der auf einer Schulmännerberatung am 3. November 1880 beschlossenen Änderung fortgesetzt, daß auf der Unterstufe zunächst nur mit dem deutschen Schreiblesen zu beginnen sei und daß ihm die sprachliche Vorbereitung der Kinder für den Schulverkehr und das Schulleben, sowie die vorbereitenden Übungen für den Schreib- und Leseunterricht voraus zu gehen haben. Das unzureichende Ergebnis der erneuten Versuche, sowie die uneingeschränkte Geltung des Geschäftssprachengesetzes vom 1. Oktober 1886 zwangen die Staatsregierung, ein System endgültig aufzugeben, das in dreizehnjähriger Probezeit völlig verjagt hatte.

„Ein gleichzeitiger Unterrichtsbetrieb in beiden Sprachen ist nicht möglich und bei der Notwendigkeit, zwischen der besseren Ausbildung im Deutschen und der fast alleinigen Ausbildung im Polnischen zu wählen, ist die Staatsregierung zu dem System

\*) Dieses gutachtliche Urteil ist vom Reg.- und Schulrat Ditmar in der am 3. Nov. 1880 abgehaltenen amtlichen Schulmännerversammlung in Posen gefällt. Die Ausführungen des Ministers gründen sich darauf.

übergegangen, das seit 1872 in Opperland durchweg und in Westpreußen fast durchweg bestanden hat, und wir sind überzeugt, daß die guten Ergebnisse, die dort erzielt sind, auch in der Provinz Posen werden erzielt werden.“ (a. a. O.)

Mit dieser Erklärung rechtfertigte der Minister von Gofler den mit Allerhöchster Genehmigung gefaßten Staatsministerialbeschuß, die Ausnahmestellung, die das Posener Volksschulwesen in der Sprachenfrage bisher eingenommen hatte, wenigstens grundsätzlich preiszugeben und nun auch in diesem zweisprachigen Landesteile das Opperland\*) d. h. also das deutsche Schulsystem zur Einführung zu bringen. Es unterschied sich von dem Zweisprachensystem dadurch, daß

1. die deutsche Sprache ausschließliches Unterrichtsmittel in allen Unterrichtsgegenständen sein soll; nur der Religionsunterricht auf der Unterstufe hat sich in Schulen mit nicht deutschsprechender Jugend in der Muttersprache der Kinder zu vollziehen, mit der Maßgabe, daß der Lernstoff den Kindern, soweit tunlich, in deutscher Sprache einzuprägen ist;

2. daß der polnische Sprachunterricht vom Lehrplan abgesetzt ist.

Nach der vorstehenden Erklärung des Ministers wäre zu erwarten gewesen, daß man in den Volksschulen unsrer Provinz nur die polnische Sprache im biblischen Geschichtsunterricht der Unterrichtsstufe beibehalten würde; tatsächlich hatte es aber bei der durch Erlaß vom 7. September 1887 — Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung, Jahrg. 1887, S. 664 — für alle Volksschulen Posens angeordneten Aufhebung des polnischen Sprachunterrichts sein Bewenden; immerhin bedeutet diese Maßnahme einen erfreulichen Schritt vorwärts auf dem Wege zu dem erstrebten Ziele: Einführung des deutschen Schulsystems im Interesse sicherer Beherrschung der deutschen Sprache seitens der fremdsprachigen Kinder und im Interesse des Schutzes des Volkstums der mit ihnen gemeinsam unterrichteten deutschen Kinder. Denn

1. durch den Wegfall des polnischen Sprachunterrichts wurden nicht weniger als 11 Wochenstunden auf den drei bekannten Unterrichtsstufen der Volksschule zur Übung im Deutschen gewonnen; um die Größe des Gewinns zu ermessen, müssen wir uns vergegenwärtigen, daß in der einklassigen Schule auf der Unterstufe 24, auf der Mittel- und Oberstufe zusammen 32, insgesamt also 56 Stunden erteilt werden;

\*) Regierungsverfügung für den Bez. Opperland betr. Unterrichtssprache in uraltauer Schulen vom 20. Sept. 1872. Zentralblatt für die gesamte Unt.-Verw. Preußens 1872 Seite 761—62.

von ihnen wurden bisher für den polnischen Schreibleseunterricht 11, für den in polnischer Sprache erteilten Religionsunterricht 10, im ganzen 21 Stunden verwendet, so daß für die in deutscher Sprache erteilte Unterweisung im ganzen nur 35 Wochenstunden verblieben. Noch größer war der Gewinn für die in der Provinz Posen so außerordentlich weit verbreitete Halbtagschule, in der auf die Unterstufe im ganzen nur 14, und auf die Mittel- und Oberstufe zusammen, nur 18, insgesamt also nur 32 Wochenstunden entfallen, von denen für Religion 7, für polnischen Sprachunterricht ebensoviel, im ganzen also 14 Stunden, d. h. fast die Hälfte zu verwenden waren.

2. Noch wichtiger war die selbständigere und unabhängigere Stellung, die dem deutschen Sprachunterrichte im Lehrplane der Volksschule infolge des Ausschlusses des polnischen Sprachunterrichts zugewiesen wurde. So lange letzterer stattfand, bildete er in der Regel die Unterlage des deutschen Unterrichts. Der Lehrer mühte sich ab, den im Polnischen verarbeiteten Stoff mit Hilfe der Übersetzung verständlich und dem Unterricht im Deutschen nutzbar zu machen. Infolgedessen konnte das polnische Kind in der deutschen Sprache nicht denken lernen, die wichtigste Voraussetzung zu ihrer Beherrschung.

Die Umgestaltung des Lehrplans zog daher

3. — und das ist am höchsten zu werten — eine grundsätzliche, tiefeinschneidende Änderung des Lehrverfahrens im Deutschen nach sich. Die bisher übliche Übersetzungsmethode mußte weichen, wenn sich auch ihr Rückzug aus unsern Volksschulen naturgemäß nur sehr langsam vollzog: noch fehlte es an praktischer Erfahrung; die Lehrer waren noch für den Betrieb des deutschen Sprachunterrichts auf polnischer Grundlage vorbereitet; vielen fehlte auch die erforderliche Sicherheit in der Beherrschung der deutschen Sprache. Angebahnt aber wurde der neue Weg, auf den bereits die Posener Regierung in ihrer Verfügung\*) vom 26. April 1867 hingewiesen hatte, sofort, der Weg nämlich, den die Mutter als Sprachlehrerin ihrer Kinder einschlägt. Das Lesebuch für Landschulen insbesondere für zweisprachige Schulen — Ferd. Hirt, Breslau 1886 — das infolge der veränderten Stellung des deutschen Sprachunterrichts im Lehrplan auf amtliche Anregung von dem weiland Geh. Reg.- und Schulrat Eduard Bock in Liegnitz herausgegeben wurde, kennzeichnet die Eigenart dieses Verfahrens in der Vorrede: „Wie das, was das Kind zu Hause redet, durch das Bedürfnis angeregt ist und in dem Leben seine Deutung und Auslegung findet, so soll es auch in der Schule die ihm

\*) Strodzki, Wilhelm, Anleitung zum deutschen Schreibleseunterricht usw. F. Hirt, Breslau 1877 Seite 1—6.

neue Sprache, durch die Anschauung des Schullebens unterstützt, verstehen lernen. Von Handlungen ist das begleitet, was mit ihm zuerst besprochen wird; durch diese wird es ihm anschaulich und verständlich gemacht. Durch das Bedürfnis angeregt, soll das Kind die ihm unbekanntere Sprache mit innerer Beteiligung gebrauchen lernen.“

Der Ausbau dieses Weges, die Denk- und Sprachkraft des fremdsprachigen Kindes mit seinem Eintritte in die Schule ohne jede Zuhilfenahme des Polnischen zu entwickeln, zum Gebrauche der deutschen Sprache willig zu machen und zur Teilnahme an deutscher Bildung zu befähigen, hat sich erst im Laufe eines Menschenalters allmählich vollzogen. Wir kommen daher später darauf zurück.

Der 7. September 1887 bildet einen neuen Wendepunkt in der Geschichte der Unterrichtssprache in der heimischen Volksschule. Die Entschliebung der königlichen Staatsregierung, den polnischen Sprachunterricht endgültig vom Lehrplane der Volksschule auch in Posen abzusetzen, ist eine pädagogische That. Daran können die heftigen Vorwürfe, die aus diesem Anlaß gegen die Preussische Regierung gerichtet worden sind, nichts ändern. Gegenstandslos ist z. B. Dr. Stablewski's Vorwurf, daß es sich bei dieser Maßnahme um das feste und bewußte Ziel der Preussischen Regierung, die vollständige Unterdrückung der polnischen Sprache, handele; denn der Preussische Staat hat der polnischsprechenden Familie gelassen, was ihr gehört, die Sprache der Mutter; er hat lediglich für seine Veranstaltung, die Schule, abgelehnt, was deren Kraft übersteigt. Der Behauptung des Dr. Jazdzewski, der Wegfall des besonderen polnischen Sprachunterrichts werde die polnischen Kinder ihrer Muttersprache ganz entfremden, widerspricht die Tatsache, daß unsere deutschen Landkinder die Sprache ihrer Mutter, den Dialekt, ihr ganzes Leben nicht vergessen, trotzdem sie keinen Unterricht in ihm erhalten. Ich habe, so sagt der Abg. Seer in der 49. Sitzung am 15. 3. 1883 (Sten. Ber. Abg.-Haus 1882/3 3. Bd. S. 1397), nie Unterricht im Plattdeutschen gehabt, ich habe über 20 Jahre keine Gelegenheit gehabt, es zu gebrauchen, und ich bin heute bereit, jede Unterhaltung im Plattdeutschen zu führen. „Glauben Sie denn noch, daß ein Knabe, der vom 6.—14. Jahre eine deutsche Schule besucht, im Hause aber polnisch spricht, daß der, wenn er die Schule mit 14 Jahren verläßt, und von nun an nur polnisch spricht, irgend wie einen nachhaltigen Verlust an seiner polnischen Sprachkenntnis erlitten haben kann?“ (v. Tiedemann, Sten. Ber. Abg.-Haus, 48. Sitz. am 14. 3. 1883, Bd. 2, 1882/3, S. 1362.) Die Pflicht, die Abgeordnete

z. B. v. Czarlinski und Windthorst dem preußischen Staate auferlegen, die polnische Sprache in den Volksschulen Posens zu pflegen, ist durch nichts, weder durch „das Patent wegen der Besitznahme des an Preußen zurückfallenden Teils des Großherzogtums Warschau“\*) und den Zuzuf „An die Einwohner des Großherzogtums Posen“ vom 15. Mai 1815 noch durch die „Posener Provinziallandtagsabschiede“\*\*) noch durch die Preußische Verfassung\*\*\*) zu rechtfertigen, zumal diese Pflege nur auf Kosten der Staatsprache möglich wäre.

Wie 1873 beim Übergange vom polnischen zum Zweisprachensystem ist die Staatsregierung auch bei dieser, wie gesagt durch rein sachliche Gründe gebotenen Änderung in der Sprachenfrage in schonendster Weise vorgegangen: sie verzichtete, wie bereits angedeutet, auf die Änderung der Unterrichtssprache in Religion, trotzdem diese Maßnahme ein wesentliches Stück des Opperlner Systems bildet.

\*) Das Patent ist nach Bismarcks Ausführungen in der 9. Sitzung am 29. Jan. 1886 — Sten. Ber. Abg.-Haus Bd. 1 Seite 207 „kein zweiseitiges Attenstück irgendwelcher Art“, sie enthält keinen Vertrag, sondern lediglich „ein Programm, nach dem Friedrich Wilhelm III. zu regieren beabsichtigte“.

\*\*) Die in den Allerhöchsten Landtagsabschieden vom 20. Dezember 1828 (Gedruckte Verhandlungen des 1. Landtages des Großherzogtums Posen — Decker & Comp. 1829, Seite 67) und vom 6. August 1841 (Gedruckte Verhandlungen des 5. Landtages des Großherzogtums Posen, Seite 38 und 56) bezüglich der Unterrichtssprache enthaltenen Zusagen sind „ausdrücklich an Bedingungen geknüpft, durch deren Nichterfüllung jene vollständig hinfällig und null und nichtig geworden sind.“ (Bismarck.) Das hierher gehörige Material hat Minister v. Goshler dem Abgeordnetenhaus in seiner Rede vom 14. März 1883 vorgelegt; vergl. Sten. Ber. 48. Sitzung 1883 Bd. 3 Seite 1370—73.

\*\*\*) Es ist im Jahre 1849, als die preußische Verfassung in den beiden damaligen Kammern des Landtages der Monarchie vorberaten wurde, ein Antrag gestellt worden, folgenden Artikel in die Verfassung aufzunehmen: Den nicht deutschredenden Volksstämmen des preußischen Staates ist ihre volkstümliche Entwicklung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, soweit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterricht, der inneren Verwaltung und der Rechtspflege.

Dieser Antrag ist mit weit überwiegender Mehrheit von dem Landtage abgelehnt worden unter voller Zustimmung der Regierung; dieser Vorgang spricht klar dafür, daß die Unterrichtsverwaltung in der Frage der Anwendung dieser oder jener Sprache in dem Volksschulunterricht verfassungsmäßig vollständig freie Hand hat. (Dr. Studt in der 5. Sitz. 15. 1. 1902 Bd. 1 Sp. 222.) Diese Auffassung wird durch den Reichskanzler v. Bülow in vollem Umfange geteilt: „Die Auffassung enthält über die Sprache, in welcher der Unterricht in der Volksschule erteilt werden soll, überhaupt keine Bestimmung und wir haben kein Recht, in die Verfassung hineinzutragen, was nicht in ihr steht.“ (4. Sitz. am 13. 1. 1912 Spalte 69 Bd. 1.)

Ja im Interesse leichterer Durchführung des Erlasses betr. Aufhebung des polnischen Sprachunterrichts wurde den beiden Regierungen in Bromberg und Posen sogar die ihnen im Sprachenerlaß vom 27. Oktober 1873 erteilte Befugnis der Abänderung der Unterrichtssprache in Religion entzogen: „Dies habe ich, sagte der Unterrichtsminister Dr. v. Gögler, verboten, weil ich nicht wünsche, die einfachen schultechnischen Fragen der Aufhebung des polnischen Sprachunterrichts zusammengeschweißt zu sehen mit religiösen Fragen.“ (Sten. Ber. Abg.-Haus, 39. Sitzung am 30. 3. 1889 Bd. 2 S. 1206.)

Folgerichtig war dieser Standpunkt freilich nicht und hat sich daher auf die Dauer auch nicht halten lassen. Denn

1. Die Frage, in welcher Sprache der Religionsunterricht zu erteilen sei, ist keine religiöse, sondern eine schultechnische. Darum hat, wie bereits festgestellt wurde, nach dem 1873er Erlaß lediglich die Bezirksregierung darüber zu entscheiden, ob richtiges Verständnis bei der in deutscher Sprache erfolgenden Unterweisung erreicht werde. Diesen Standpunkt hat die Staatsregierung auch dem Erzbischof von Ledochowski gegenüber mit Entschiedenheit vertreten, als er bei den höheren Knabenschulen aus dem Rechte auf Leitung des Religionsunterrichts die Befugnis herleitete, auch die Sprache für dieses Fach zu bestimmen. Der bekannte katholische Schulrat Kellner nimmt keinen Anstand, in seinen „Lebensblättern“, 2. Aufl., S. 341/2, zu erklären: „Wer die Ausbreitung des Deutschen neben dem Polnischen deshalb hindern möchte, weil er dadurch die Religion gefährdet oder bedroht glaubt, dem ist zu entgegnen, daß der Glaube nicht an Sprachformen gebunden ist. Die Sprache hat mit dem Glaubensbekenntnisse nichts zu schaffen, und nur eine beschränkte Urteilskraft oder böser Wille können behaupten, daß mit dem Deutschen die Religion der Kinder und des Volkes gefährdet werde.“ Rassel bezeichnet die Sprache im Religionsunterrichte als „etwas Akzidentielles und Zufälliges, zu der die eine heilige Kirche in unmittelbarer Beziehung nicht stehe“. (Sonderdruck aus „Ostland“, S. 7.) Durch Entscheidung des Reichsgerichts ist der Standpunkt als berechtigt anerkannt, daß die Wahl der Unterrichtssprache in Religion eine Angelegenheit sei, die nicht dem rein religiösen Gebiete angehöre.

2. Die beiden schultechnischen Fragen der Aufhebung des polnischen Sprachunterrichts und der Änderung der Unterrichtssprache in Religion stehen in engstem Zusammenhange.

Darüber dürfte keine Meinungsverschiedenheit bestehen, daß frucht-

bringender Religionsunterricht nur in der Sprache erteilt werden kann, in der sich das Kind seine sonstige Bildung erwirbt, gleichviel ob dies die Sprache seiner Mutter ist oder nicht. Unzweifelhaft berechtigt war daher die polnische Sprache im Religionsunterricht so lange, als sie Unterrichtsmittel und Deutsch nur Unterrichtsgegenstand war; auch z. B. des Zweisprachensystems ließ sie sich pädagogisch rechtfertigen, weil Polnisch von der Unterstufe an noch Pflichtfach war, Deutsch in dieser Zeit auf der Grundlage des Polnischen erteilt wurde und die Kinder daher in der Schule in polnischer, nicht in deutscher Sprache denken und letztere darum auch nicht ausreichend beherrschen lernten. Seit 1887 aber verkehrte sich die Sachlage in ihr gerades Gegenteil. Der sprachliche Nährboden, aus dem der in Polnisch erteilte Religionsunterricht seinen Lebenssaft gezogen hatte, fehlte. Die religiöse Unterweisung war aus dem festen Gefüge des Lehrplans gelöst; sie nahm in sprachlicher Hinsicht eine Sonderstellung ein und hatte daher die Beziehung zu dem gesamten übrigen Unterrichte verloren. Sie war ausschließlich auf das Sprachverständnis und die Sprachfertigkeit angewiesen, die das Kind polnischer Zunge aus Elternhaus und Umgang mitbringt. Wie gering, wie völlig unzulänglich beides gerade für den Religionsunterricht ist, darüber besteht unter den Schulmännern des gemischtsprachigen Gebiets keine Meinungsverschiedenheit. Ein katholischer Schulaufsichtsbeamter erklärt: „Wer, wie ich, jahrein, jahraus mit den kleinen Kindern zu tun hat, der weiß, welchen geringen Wortvorrat die Kinder mit in die Schule bringen, und daß dieser meist nur aus konkreten Begriffen für die angeschauten Gegenstände, für deren Eigenschaften und für die Tätigkeiten besteht, die sie selbst ausgeführt haben oder haben ausführen sehen. Man soll ihn nicht überschätzen.“ (Sten. Ber. Abg.-Haus, 34. Sitzung am 15. 3. 1907 Bd. 2 Sp. 2549.) Ein Posener katholischer Lehrer schreibt: „Die polnischen Kinder können sehr häufig bei ihrem Eintritte in die Schule weder ein Gebet noch das Vaterunser; viele können nicht einmal ein Kreuz machen; ihnen ist der polnische Religionsunterricht ebenso unverständlich wie der deutsche.“ (a. a. O. 2533.) Das zu Paderborn erscheinende katholische Westfälische Volksblatt veröffentlichte den Brief eines katholischen Lehrers, über dessen katholische Gesinnung nach Angabe des Schriftleiters kein Zweifel bestehe; in ihm heißt es u. a. wörtlich: „... In X. und Y. habe ich öfter die Kinder gefragt, in welcher Sprache sie den Katechismus und die Biblische Geschichte am leichtesten lernen könnten. Stets sagten die Kinder, in der deutschen Sprache fiele es ihnen am leichtesten. Sie lernten zuerst die Religion in deutscher Sprache, hinterher erst in polnischer, denn sie könnten dann das Polnische besser verstehen . . . .“

Die übersinnlichen Begriffe sind dem Kinde in deutscher Sprache viel leichter verständlich, denn in der Schule und auf dem Spielplatze ist die Umgangssprache die deutsche . . . . Von 5 polnischen Kindern, die ich zu Ostern aufnahm, hatten 3 weder das Kreuzzeichen gemacht, noch gebetet.“ (Der vollständige Brief ist in den Stenogr. Berichten des Abg.-Hauses v. 14. 1. 02 — 4. Sitzung — Sp. 134 abgedruckt.) Rassel äußert sich auf Grund seiner reichen Erfahrung zur Sprachenfrage im Religionsunterrichte wie folgt: „Das polnische Kind tritt, wie jedes Kind aus Familien, die auf einem niedrigen Bildungsniveau stehen und sozial rückständig sind, mit wenig entwickelter Sprachkraft in die Schule ein. Sein muttersprachlicher Vokabelschatz ist gering . . . Der Unterricht in der Schule, speziell der Religionsunterricht, bringt nun an das Kind eine Fülle von neuen Begriffen, für die diesem die sprachlichen Bezeichnungen fehlen. Die polnische Vokabel ist ihm ein ebensolches Novum wie die deutsche . . . Sicherlich wird das, wenn auch schwach entwickelte polnische Sprachgefühl die polnische Vokabel schneller apperzipierender Kraft nicht nach. Der auf sich selbst angewiesene deutsche Wort. Bald aber ändert sich das Verhältnis. Da der gesamte übrige Unterricht in der Schule sich in deutscher Sprache vollzieht, und da die neuen Anschauungen überall mit deutschem Wort verbunden werden, so ist das deutsche Sprachmaterial in kurzer Zeit reicher als das polnische, bald steht auch das deutsche Sprachgefühl dem polnischen an apperzipierender Kraft nicht nach. Der auf sich selbst angewiesene polnische Religionsunterricht kann nicht gedeihen, es fließt ihm aus dem übrigen Unterricht kein Lebenssaft zu, und bald muß er verkümmern“ (Ostland a. a. D. S. 9 u. 10). „Man lege den Finger auf eine beliebige Seite des Historienbuchs oder eines polnischen Katechismus und prüfe nach, wie viele Vokabeln und Satzkonstruktionen, die dort zur Verwendung kommen, in der Umgangssprache des gewöhnlichen Mannes in Umlauf sind. Man wird erstaunt sein, wie gering das Sprachmaterial ist, das dem Religionsunterrichte aus dem Hause zufließen kann.“ Noch weniger aber als das Sprachverständnis wird die Sprachfertigkeit in der Familie geschult. Und doch ist sie zur Wiedergabe des religiösen Wissens unentbehrlich.“ „Die Stütze, die also die Sprache des Elternhauses dem polnischen Religionsunterrichte gewährt, ist nicht stark genug, daß sich Religion und Sittlichkeit daran in kräftigen Trieben emporranken können“ (Schles. Volkszeitung 1909). —

Daß auch 1887 auf dem Gebiete der Sprachenfrage nicht ganze Arbeit gemacht und durch Änderung der Sprache der religiösen Unterweisung unsrer provinziellen Volksschule endlich die keineswegs nur im Interesse der sprachlichen, sondern vor allem auch im Interesse der

religiösen Bildung, wie überhaupt der inneren Geschlossenheit des Schulbetriebes so notwendige einheitliche Unterrichtssprache geschenkt wurde, ist nicht ohne Folgen geblieben. Kaum ein Jahr, nachdem Fürst Bismarck den Reichskanzlerpalast und die Reichshauptstadt verlassen hatte, hat man, darauf fußend, daß der Religionsunterricht in polnischer Sprache erteilt werde, auch dem polnischen Sprachunterrichte wieder in den Volksschulen unsrer Provinz Eingang zu verschaffen und so in den seit 20 Jahren auf deutscher Grundlage mühsam errichteten Neubau unsrer Volksschule Bresche zu legen gewußt. Der Graf von Zedlitz'sche Erlaß vom 11. 4. 1891\*) genehmigte, was bis dahin streng verboten war, den Volksschullehrern in ihren Gemeinden auf Antrag bei der Regierung die Erteilung von Privatunterricht im polnischen Schreiben und Lesen in den Schulräumen. Dieses im Interesse des Religionsunterrichts gemachte Zugeständnis wurde zur Stärkung des national-polnischen Bewußtseins, zur Beeinträchtigung des deutschen Schulunterrichts in einer Weise mißbraucht,\*\*) daß der Unterrichtsminister schon 2½ Jahre später diese Maßnahme im Landtage zu verurteilen sich genötigt sah. Unter dem schmerzlichen Eindruck, den er auf einer Schulreise ins Posener Land empfangen hatte, rief er u. a. aus: „Unsere Lehrer sind uns aus der Hand gegeben und haben nun das Vertrauen zu uns verloren, daß es uns mit unsrer Schulpolitik und unsrer ganzen Schulmethode, auf die wir den ausschlaggebenden Wert legen, ernst ist;“ er bezeichnete ferner den Erlaß als einen Versuch, der sich schultechnisch, erzieherisch und politisch nicht bewährt habe. (Sten. Ber. Abg.-Haus, 1893/4, 25. Sitzung am 1. 3. 94 Bd. 2 Seite 781 unten und Seite 782.)

\*) Amtliches Schulblatt der Provinz Posen 24. Jahrg. 1891. Posen. Redig. v. d. Kgl. Regierung Abt. für Kirchen- und Schulwesen. Dieser Erlaß bedeutet auch insofern einen Rückschritt in der Verdeutschung des Volksschulunterrichts, als er im Schlußabsatz, trotz der 1890 erfolgten Feststellung, daß der Religionsunterricht für polnische Kinder fast durchweg polnisch erteilt werde, bei den Volksschulen, die nicht in unzweifelhaft deutschem Sprachgebiet liegen, insofern wiederholter Beschwerden erneut eine Prüfung in der Richtung anordnet, ob die polnischen bzw. die als zweisprachig geführten Kinder mit vollem Verständnis dem Unterricht folgen können. Je nach der Lage des einzelnen Falles sei der polnische Religionsunterricht an Stelle des deutsch erteilten wieder einzuführen.

\*\*\*) Genauere Angaben hierüber hat der Verfasser in die „Deutsche Ostmark“. Herausgegeben vom Deutschen Ostmarkenverein, Lissa i. P., Seite 484 auf Grund einwandfreier Quellen gemacht. Vergl. auch die Sten. Ber. des Abg.-Hauses v. 1. 3. 1894 Bd. 2 S. 782.

Auch in diesem Falle bestätigte sich die alte Erfahrung: jedes Zugeständnis erregt nur die Begehrlichkeit. Das brachte der Propst Wolinski von der St. Adalbertkirche in einer am 26. Mai 1891 im Bazarjaale einberufenen Volksversammlung ganz unverbohlen zum Ausdruck: „Wir wollen der Hoffnung Raum geben, daß die Regierung, überzeugt von der Notwendigkeit der polnischen Sprache zur Kräftigung des religiös-sittlichen Lebens und gleichzeitig zur Stärkung der Grundpfeiler des Staats, uns nicht nur einen Finger, sondern die ganze Hand und zwar die Hand des Wohlwollens und der Gerechtigkeit reichen werde.“

Jener von den größten Übelständen begleitete Erlaß wurde aber nicht, wie nach den trüben Erfahrungen erwartet wurde, aufgehoben, sondern durch eine noch bedeutsamere Maßnahme ersetzt: Dr. Boffe erklärte am 1. 3. 1894 im Landtage: „Unter Beseitigung des polnischen Privatunterrichts beabsichtige ich auf der Mittelstufe den polnischen Schreibleseunterricht zur Förderung des Religionsunterrichts für Kinder polnischer Muttersprache, die den schulplanmäßigen Religionsunterricht auf der Mittel- und Oberstufe in polnischer Sprache empfangen, fakultativ einzurichten, d. h. ich will den Unterricht nur dann einrichten, wenn es die Eltern verlangen.“ (a. a. D. S. 782, vergl. den Kab.-Befehl vom 26. 2. 1894 und den Minist.-Erl. vom 16. 3. 1894; Waschow, Verordnungen, 2. Aufl. 1910 Seite 453/6.)

Diese Erklärung, durch die dem erst 1887 in aller Form abgeschafften polnischen Sprachunterrichte die Pforte unserer Volksschule wieder erschlossen wurde, ist scharf angegriffen worden. Wir lassen zunächst einige Abgeordnete über die politische Bedeutung zu Worte kommen:

„Ich muß mein ernstes Bedauern über die Erklärung des Herrn Kultusministers aussprechen; ich muß sagen, daß wir mit der Erklärung gar nicht einverstanden sind. Wenn wir in früheren Jahren die Politik des Fürsten Bismarck . . . unterstützt haben, dann wird es schwer, ja unmöglich, eine andere mitzumachen.“ (Graf Limburg-Sturum a. a. D. S. 784.)

„Mich macht es besorgt, daß in so wichtigen Dingen so schnell ein Systemwechsel eintritt. Viel mehr als die neue Tatsache selbst beunruhigt mich, daß unter den gefährdeten politischen Verhältnissen von heute . . . jetzt ein System angenommen wird, das bis vor wenigen Jahren als vollkommen ungangbar galt. Wir leiden in Staat und Reich an der Unsicherheit; das fühlt man bis in die innerste Seele des

Volkslebens. Heute dies, morgen das; was vor drei Jahren gut war, das ist heute böse.“ (Stöcker. 26. Sitz. am 2. 3. 1894 Bd. 2 Seite 807.)

In schultechnischer Hinsicht konnten zunächst die nachteiligen Folgen, die der Erlaß selbst befürchtete, nicht ausbleiben: „Ich verkenne nicht, heißt es in ihm, daß auch in dem vorgezeichneten Umfange die Verkürzung der Zeit für den deutschen Unterricht namentlich da schwer empfunden wird, wo wegen Überfüllung der Schulen die Erteilung von Ganztagsunterricht nicht stattfinden kann.“ Jede Herabsetzung der für die Übung im Deutschsprechen bestimmten Stunden ist für fremdsprachige Kinder, die außerhalb der Schule sich nur ihrer Muttersprache bedienen, zu beklagen. Besonders verhängnisvoll war sie für die Halbtagschule, in der auf die Mittelstufe nur 18 Wochenstunden entfallen, von denen ohndies schon vier auf den in polnischer Sprache erteilten Religionsunterricht zu verwenden sind. Durch die neue Maßnahme wurden aber auch alle die Kinder geschädigt, die sich nicht an dem wahlfreien polnischen Unterrichte beteiligten, insbesondere die deutschen; sie verloren von der oft nur 18stündigen wöchentlichen Unterrichtszeit noch 1—2 Stunden; denn Zuweisung zu anderen Abteilungen oder stille Beschäftigung ist kein Ersatz für ausgefallene Unterrichtsstunden. Weitere nachteilige Folgen dieser Sprachverordnung werden später noch erörtert werden.

Aber auch die polnischen Ansprüche waren durchaus nicht befriedigt. Der „*Dziennik Posenanski*“ veröffentlichte den Erlaß vom 16. 3. 1894 mit der kurzen Bemerkung: *Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus.* „*Goniec*“ meinte: „Der Erlaß sei ein neuer Beweis dafür, daß die Regierung den Polen keine wahren Konzessionen mache.“

Die Versöhnungspolitik hatte gänzlich versagt. Im Herbst desselben Jahres entbrannte der Kampf mit früherer Heftigkeit. Es sei nur an die am 17. September 1894 gegen die Preussische Regierung gerichtete Lemberger Rede Koszielskis, an die am 21. desselben Monats in Thorn erteilte gebührende Antwort und an die am 3. November erfolgte Begründung des Ostmarkenvereins erinnert. Der Erlaß freilich von 1894 blieb in Kraft.

Um die Wende des Jahrhunderts werden dann auch die Fäden Bismarckscher Sprachenpolitik wieder aufgenommen und weitergesponnen. Die planmäßige und zielbewußte Weiterführung der 1873 begonnenen und 1887 fortgesetzten Verdeutschung des heimischen Volksschulwesens setzt wieder ein.

Mit dem Ministerium Studt beginnt ein neuer Zeitabschnitt in der Geschichte der Unterrichtssprache in unsrer Provinz, den wir im Gegensatz zu dem Zeitalter des polnischen

(1815—73) und des zweisprachigen als das **Zeitalter des deutschen Schulsystems** bezeichnen können, wobei allerdings zu bemerken ist, daß vereinzelt schon seit 1873 von der in Nr. II des Oberpräsidialerlasses erteilten Ermächtigung der Änderung der Unterrichtssprache in Religion Gebrauch gemacht ist. Die planmäßige Einführung dieses Schulsystems beginnt aber erst Johanni 1900 mit der Änderung der Unterrichtssprache in Religion auf der Mittel- und Oberstufe in den Volks- und Mittelschulen der Provinzialhauptstadt aus Anlaß der Eingemeindung von Vororten.

Die Einführung vollzog sich, wie das der besseren Übersicht wegen gleich vorausgeschickt sei, in zwei Formen:

1. Im sprachlichen Übergangsgebiet\*) in der Stellung der Schule auf deutsche Grundlage, d. h. die religiöse Unterweisung erfolgt auf allen Stufen in deutscher Sprache;

2. in Gemeinden mit vorwiegend polnisch sprechender Bevölkerung durch Änderung der Unterrichtssprache in Religion auf der Mittel- und Oberstufe.

Es waren wichtige politische Gründe, wie sie in der Thronrede vom 12. Dezember 1901 bei Eröffnung der vereinigten beiden Häuser des Landtages am 8. Januar 1902\*\*) und in der Rede des Reichskanzlers\*\*\*) am 13. Januar im Landtage dargelegt sind, die die besondere Aufmerksamkeit wieder auf die Volksschule unsrer Provinz lenkten und eine kräftigere und durchgreifendere Pflege deutscher Sprache und deutschen Volkstums zur Pflicht machten. Der Vergleich der Ergebnisse von Schulbesichtigungen in den gemischtsprachigen Landesteilen der Ostmark ließ keinen Zweifel darüber aufkommen, daß in den Volksschulen der Provinz Posen die sprachliche Ausbildung der Kinder polnischer Zunge im Deutschen dadurch sehr beeinträchtigt werde, daß der Unterricht auf der Mittel- und Oberstufe zum Unterschiede von Oberschlesien und Westpreußen in nicht unerheblichem Umfange noch in polnischer Sprache erfolge. Diese, wie gesagt, im allgemeinen immer

\*) D. h. die an andere preußische Provinzen anstoßenden im Süden, Westen und Norden gelegenen Grenzkreise des Posener Landes, die mit ihrer zum Teil fast ganz deutschen, jedenfalls aber bei weitem überwiegend deutschen Bevölkerung den Übergang zu den mehr von Polen bewohnten, im mittleren und östlichen Teile der Provinz gelegenen Kreisen bilden. Daß das Deutschtum in den Grenzkreisen unter polnischer Herrschaft nicht wie in anderen Teilen des Posener Landes im Polentum aufgegangen ist, erklärt sich aus dem Rückhalt, den es in den benachbarten deutschen Landesteilen fand.

\*\*) Sten. Ber. Abg.-S. 19. Legislatur-Periode, IV. Session 1902 Bd. 1 Spalte 4/5.

\*\*\*) a. a. D. Seite 67—84.

noch vorhandene Ausnahmestellung der heimischen Volksschule erwies sich auf die Dauer als unhaltbar; welcher erheblicher Teil der Unterrichtszeit infolge des Gebrauchs der polnischen Sprache in Religion und infolge des polnischen Schreibleseunterrichts der Übung im Deutschsprechen verloren geht, zeigt folgende **Stundentafel**:

Volksschule	Unterstufe		Mittelstufe		Oberstufe	
	Unterrichtssprache ist in folgenden Stunden					
	deutsch	polnisch	deutsch	polnisch	deutsch	polnisch
mit Halbtagsunt.	11	3	13	5	14	4
einklassige . . . .	21	4	24	6	28	4
mit 2 Lehrern . .	11	3	18	6	21	5
mehrklassige . . .	21	4	25	7	27	5

Da auf dem Lande gerade in den überwiegend von polnischen Kindern besuchten Volksschulen Halbtags-, ja stellenweise sogar nur Dritteltag unterrichtet eingerichtet ist, und z. B. auf der Mittelstufe der Halbtagschule von 18 Wochenstunden 5, also mehr als ein Viertel der gesamten Stundenzahl, in polnischer Sprache erteilt werden, so können die fremdsprachigen Kinder, die meist in vollbesetzten, d. h. von mindestens 70 Schülern besuchten Klassen unterrichtet werden und außerhalb der Schule nur polnisch sprechen, unmöglich so gefördert werden, daß sie sich die deutsche Sprache beim Schulaustritt zum „vollständigen Eigentum“ gemacht haben, wie es im staatlichen und persönlichen Interesse der Kinder liegt und wofür auch, wie wir oben sahen, der deutschfreisinnige Abgeordnete Dr. Birchow schon 1886 die Schulverwaltung unbedingt verantwortlich machte.

Der polnische Schreibleseunterricht hemmte den Fortschritt aber auch insofern, als er in einer Zeit einsetzte, in der das deutsche Sprachgefühl der fremdsprachigen Kinder noch nicht hinreichend erstarkt war und Teilnahme und Fleiß der zu diesem Unterrichte zugelassenen Kinder im Deutschen sichtlich nachließ. Der polnischen Presse und Geistlichkeit aber bot er ein willkommenes Mittel, die niederen Bevölkerungsschichten immer wieder für ihre völkische Sache zu begeistern. Endlich hatten sich auch die zum Schutze der deutschen Minderheiten in Schulen mit polnischem Religionsunterrichte eingerichteten deutschen Religionsabteilungen an vielen Orten, z. B. in der Stadt Posen, durchaus nicht bewährt: unerquicklicher, endloser Kampf entstand bei Zuweisung zu der einen oder anderen Abteilung. Nicht selten wurden katholische Eltern deutscher Abkunft durch Klerus und Presse veranlaßt, die Zu-

führung ihrer Kinder zur polnischen Abteilung zu verlangen. „Wir haben es, so berichtet Unterrichtsminister v. Gofler in der 27. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 24. 2. 1886 (Sten. Ber. 1886, Bd. 2, S. 769), beispielsweise erleben müssen, daß in der Stadt Posen ein deutscher Lehrer, der selbst erst eingewandert ist, seine Kinder für den polnischen Religionsunterricht angemeldet hat, weil er sagte: Meine Frau will es, ich kann nicht anders. Wir haben zahlreiche deutsche Kinder, die zum Teil gar nicht polnisch verstanden, deshalb in den polnischen Religionsunterricht hineinführen sehen, weil es heißt: Jeder Katholik, der in den Grenzen des polnischen Reichs von 1772 wohnt, ist Pole.“

Die Änderung der Unterrichtssprache in Religion, die bestimmungsgemäß auch den Fortfall des wahlfreien polnischen Sprachunterrichts nach sich zog, war aber nicht nur sachlich notwendig, sondern auch durchaus berechtigt:

1. Die Schulverhältnisse in unserer Provinz lagen nach sachmännischem Urteile um die Jahrhundertwende mindestens nicht ungünstiger als sie 1873 bei Einführung des deutschen Religionsunterrichts in Oberschlesien und Westpreußen gelegen hatten;\*)

2. in den gemischtsprachigen Gebieten, in denen der katholische Religionsunterricht Kindern polnischer Zunge in deutscher Sprache erteilt wurde, hatte man, wie das die Erklärung des Kgl. Staatsministeriums vom 13. Januar 1902 ausdrücklich hervorhebt, so gute Erfahrungen gemacht, daß die Annahme, die religiöse Bildung müsse in der Muttersprache der Kinder vermittelt werden, völlig widerlegt war. Bei dem polnisch erteilten Unterrichte hatte man sich in der Regel darauf beschränkt, den Kindern die Kenntnis der biblischen Geschichten und des Katechismus anzueignen. Wenn dieser Unterricht dagegen in deutscher Sprache gegeben wurde, fand er in dem gesamten übrigen Unterrichte seine Stütze, so daß den Lehrern die Förderung des Verständnisses und der religiösen Bildung nicht nur wesentlich erleichtert wurde, sondern ihnen in höherem Grade gelang, zumal die Schul-

\*) Der Unterrichtsminister Dr. v. Studt äußert sich am 13. Januar 1902 hierüber wie folgt:

„Meine Herren, die Art, wie die Unterrichtsverwaltung bisher auf der Grundlage der Bestimmungen von 1872 und 1873 ihres Amtes waltet, hat zweifellos zur Hebung der Volksschulen in den östlichen Provinzen wesentlich beigetragen. Namentlich ist in der Provinz Posen in den letzten Jahren ein so wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen, daß auch dort häufiger als früher nach den maßgebenden Bestimmungen die deutsche Sprache in den Religionsunterricht als Unterrichtssprache in der Ober- und Mittelstufe zur Einführung zu gelangen hatte.“ Sten. Ber. Abg.-Haus 19. Leg.-Per. IV. Session Bd.1 Sp. 86.

aufsichtsbeamten in der Lage waren, diesem Fache ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und dem Lehrer zu einer fruchtbaren Ertheilung dieses wichtigsten Unterrichtsfaches behilflich zu sein.

Die Erfahrung hatte ferner gelehrt, daß gerade durch den in geist- und gemütbildender Weise erteilten deutschen Religionsunterricht die Erfolge des deutschen Sprachunterrichts wesentlich gesteigert wurden, daß dagegen die Unterrichtsverwaltung dadurch, daß sie den wichtigsten Lehrgegenstand in polnischer Sprache geben lasse, selbst dazu beitrage, daß die Bedeutung der Landessprache in den Augen von Eltern und Kindern herabgesetzt werde.

Die durchgehende Aufhebung der sprachlichen Sonderstellung unseres Volksschulwesens war demnach durchführbar und zu erfolgreicher Lösung der ihm gestellten Doppelaufgabe geboten. Der letzte Schritt zur Einführung des deutschen Schulsystems konnte an sich auf zweifache Weise geschehen: entweder indem man in der ganzen Provinz den Sprachenerlaß vom 27. 10. 73 in aller Form durch die Doppelner Bestimmungen ersetzte, oder indem den beiden Bezirksregierungen die 1888 entzogene Ermächtigung im Sinne der Nr. II des genannten Oberpräsidialerlasses wieder erteilt und freie Hand gelassen wurde, die deutsche Sprache bei der religiösen Unterweisung der Mittel- und Oberstufe in rascherer Folge und größerem Umfange in allen den Schulen einzuführen, in denen die Kinder ihr mit Verständnis folgen könnten und daher die religiöse Seite der Erziehung gesichert wäre. Im ersteren Falle wären für die unter schwierigen Verhältnissen arbeitenden Schulen Übergangsbestimmungen zu treffen gewesen, im letzteren Falle war wie früher nach vorangegangener Prüfung durch den Regierungs- und Schulrat die Herbeiführung eines besonderen Beschlusses der Abteilung für Kirchen- und Schulwesen unter Vorsitz des Regierungspräsidenten für die einzelne Schule erforderlich.

Die Entscheidung fiel zugunsten des zweiten Weges. In anderer Form, aber im Grundgedanken übereinstimmend, erfolgte die Änderung der Unterrichtssprache in Religion im s p r a c h l i c h e n U b e r g a n g s - g e b i e t z. B. im Norden und Nordwesten der Provinz. Hierher hatte sich seit Mitte des 16. Jahrhunderts eine Flutwelle deutscher Ansiedler — Holländer aus Preußen, sowie pommerische und brandenburgische Bauern — ergossen; diesem Gebiete waren durch Friedrichs des Großen vorbildliche Ansiedelungstätigkeit neue deutsche Lebenskräfte zugeführt. Dank der unerschütterlichen Treue, mit der diese Ansiedlergemeinden im Wechsel der Zeiten an deutscher Sprache, deutscher Sitte, deutschem Familienleben, deutschem Liede festgehalten und mit deutschem Fleiß unwirtliche Landstriche in Fruchtgebilde umgewandelt hatten, hat sich

der Nezegau sein deutsches Gepräge bis heute bewahrt. Das lehrt schon ein oberflächlicher Blick in die Schulstatistik.

Kreise	Schulen					Schüler				Hausprache	
	ev.	kath.	jüd.	par.	Summe	ev.	kath.	jüd.	Summe	deutsch	polnisch
Filehne . . . . .	39	12	1	1	53	3 865	2 284	50	6 199	4 466	1 733
Czarnikau . . . . .	31	16	2	12	61	3 914	3 716	121	7 751	5 593	2 168
Kolmar i. P. . . . .	68	24	2	3	97	7 202	5 420	160	12 782	10 818	2 064
Wirfzig . . . . .	60	46	2	2	110	5 429	6 313	149	11 891	6 530	5 361
Bromberg . . . . .	67	37	1	32	137	11 169	9 476	182	20 827	14 675	6 152
	265	135	8	50	458	31 679	27 209	662	59 550	42 082	17 478

Die Übersicht ist aus dem amtlichen Quellenwerke des königlichen statistischen Amtes vom Jahre 1902 entnommen, stammt also aus der Zeit, in der mit der planmäßigen Einführung des deutschen Religionsunterrichts begonnen wurde. Die Zusammenstellung zeigt, daß die Zahl der Kinder mit deutscher Hausprache z. B. im Kreise Kolmar mehr als fünfmal so groß, in den Kreisen Czarnikau und Filehne etwa 2½ mal, im Kreise Bromberg etwa 2⅓ mal so groß als die polnischer Muttersprache ist. Daß sich das Verhältnis nach der letzten Ausgabe des amtlichen Quellenwerkes (Nr. 231 Teil II Berlin 1912) nicht zuungunsten der Kinder deutscher Hausprache verändert hat, zeigen die Ergebnisse der statistischen Erhebung vom 24. Mai 1911:

	Schulkinder	deutsch	polnisch
Filehne . . . . .	6 387	5 193	1 194
Czarnikau . . . . .	8 440	6 082	2 358
Kolmar i. P. . . . .	14 137	12 315	1 822
Wirfzig . . . . .	13 269	7 295	5 974
Bromberg . . . . .	23 807	18 977	4 830
	66 040	49 862	16 178

Auch der Kreis Schubin gehört noch zum Teil zum sprachlichen Übergangsgebiet: 1911 waren von 9695 Schulkindern 5110 deutscher und 4585 polnischer Hausprache.

Wie in anderen sprachlichen Übergangsgebieten der Provinz treten daher auch hier zufolge sprachlicher Mischung der Bevölkerung und

Vorherrschens der deutschen Verkehrssprache die von Hause aus fremdsprachigen Kinder schon mit einiger Kenntnis der deutschen Sprache in die Schule ein; sie sind zweisprachig, fallen daher nicht unter Nr. II des Erlasses vom 27. 10. 73 und sind auch hinsichtlich des Religionsunterrichts als Deutsche zu betrachten (Sten. Ber. N. S. 34. Sitzung am 15. 3. 07 Bd. 2 Sp. 2525). Wenn in Gemeinden diese Voraussetzung zutrifft, was auch von Fall zu Fall durch einen Vertreter der Bezirksregierung an Ort und Stelle zu ermitteln ist, wenn Vorsorge dafür getroffen ist, daß für die von Hause aus fremdsprachigen Kinder der Unterstufe der Religionsunterricht erst dann einsetzt, wenn sie diesem Unterricht mit Verständnis folgen können, dann werden derartige Schulen „auf deutsche Grundlage gestellt“; mit vollem Rechte; denn der Vorsprung, den deutsche vor zweisprachigen Kindern voraus haben, ist verhältnismäßig gering: der Vorstellungsgehalt des zweisprachigen entspricht dem des deutschen, das in derselben Gegend unter ähnlichen Verhältnissen aufwächst; der Sprachschatz ebenfalls; ersteres hat für seine höchstens 200 Vorstellungen nur teilweise anderslautende Bezeichnungen. Bei zweckmäßigem Betriebe der Sprechübungen kann der Unterschied daher in wenigen Wochen so ausgeglichen werden, daß die zweisprachigen mit den deutschen im Lesen und Schreiben gleich leicht, schnell und sicher fortschreiten und bei mannigfaltiger und planmäßiger Veranschaulichung auch dem Religionsunterrichte auf der Unterstufe mit Verständnis zu folgen vermögen. Es darf auch nicht übersehen werden, daß ein Teil der von Hause fremdsprachigen Kinder, z. B. im Neugegau, evangelische Schulen besucht und konfessionellen Religionsunterricht erhält; nichts aber fördert sie im Gebrauche der deutschen Sprache mehr als der tägliche Umgang und das gemeinsame Spiel mit den deutschen Kindern. Es ist endlich, wie Dr. Max Kolbe-Danzig \*) treffend hervorhebt, die außerordentliche Wirkung der Nachahmung, Gewöhnung, Übung und das Vermögen der Kleinen, auch unbewußt den richtigen Ausdruck zu erfassen und wiederzugeben, nicht zu unterschätzen, und ihrer sprachlichen Bildungsfähigkeit nicht zu wenig zuzutrauen. Daß bei dieser Sachlage bestimmungsgemäß der Charakter deutscher Schulen im sprachlichen Übergangsbiet auch durch Zuwanderung von Polen, selbst wenn sie in erheblicher Mehrzahl erfolgt, nicht verändert werden darf, ist eine selbstverständliche Ehrenpflicht und Dankeschuld. Das Deutsch-tum, das diesem Gebiete sein Gepräge gegeben

\*) Kurze Anmerkungen und Beispiele zu den Anschauungs- und Sprechübungen auf der Unterstufe utraqwistischer Schulen. 3. Aufl. Breslau, Handels-Verlag 1906 Seite 4 Nr. 5.

und Jahrhunderte hindurch erhalten hat, muß Rückhalt und Schutz in der Schule finden.

Die Unterrichtsverwaltung hat es sich aber auch unter Anwendung ganz erheblicher Geldmittel \*) angelegen sein lassen, die Einführung der deutschen Sprache im Religionsunterrichte durch Verbesserung der äußeren Schulverhältnisse — zwecks Herabsetzung der Klassenbesuchsziffer Gründung neuer Lehrerstellen und Schulbezirke, Bau von Schulhäusern — durch Ausrüstung mit Veranschaulichungs-, überhaupt Lehrmitteln aller Art, durch Einrichtung von Schulbüchereien, Überweisung von für den deutschen Religionsunterricht erforderlichen Lernmitteln, sowie insbesondere durch Hebung und Förderung des gesamten inneren Schulbetriebes zweckmäßig vorzubereiten. Durch diese Maßnahmen ist u. a. die Erteilung eines

\*) Minister Dr. v. Studt erklärte im Landtage am 13. 1. 1902:

„Enorme Staatsmittel sind auf die Hebung des Volksschulwesens in den östlichen Provinzen verwendet worden. In den letzten 4 Jahren sind allein für die zweisprachigen Gebiete in den östlichen Provinzen rund 9 200 000 Mark aus Staatsmitteln zu Schulbauten für die Volksschule verausgabt worden, eine Summe, die geradezu in umgekehrtem Verhältnis zu den Leistungen der beteiligten unterhaltungspflichtigen Schulverbände an den Staat steht, und die auf diese Weise für den Staat ein außerordentliches Opfer bedeutet.“ (Sten. Ber. Abg.-Haus, 19. Leg.-Per., VI. Session Bd. 1 Spalte 86.)

Welche Summen der Staat z. B. für das Volksschulwesen im Reg.-Bezirk Bromberg im Verhältnis zu dessen Bewohnerzahl und zu der von ihr aufgebrachten Staatssteuer an Zuschüssen leistet, zeigt folgende Übersicht:

Regierungsbezirk Bromberg	1901	1906	1909
Zahl der Bewohner des Regierungsbezirks . . .	689 000	728 965	745 000
Zahl der öffentlichen Volksschulen . . . . .	1 027		1 155
Die laufenden Unterhaltungskosten für die öffentlichen Volksschulen des Regierungsbezirks (ohne Baukosten) . . . . .	3 699 925	4 555 807	4 819 145
Baukosten für die Volksschulen . . . . .	1 520 260	889 683	900 000
Aufwendungen aus Staatsfonds für das Volksschulwesen des Regierungsbezirks . . . . .	2 911 792	4 058 358	5 442 450
Der Regierungsbezirk bringt an Staats-, Einkommen- und Vermögenssteuer auf . . . . .	1 616 637	1 936 280	2 368 949
Auf den Kopf entfallen demnach . . . . .	2,35	2,69	3,18

Vergleichsweise sei darauf hingewiesen, daß im preussischen Staate 1909 die Einkommen- und Vermögenssteuer bei einer Bevölkerung von 38 208 000 Millionen 288 Millionen Mark betrug und auf den Kopf der Bevölkerung 1909 durchschnittlich 7,54 Mark entfielen.

Religionsunterrichts gewährleistet, durch den, wie es in der Staatsministerialerklärung vom 13. Januar 1902 Abf. 3 heißt, „die religiöse Seite der Erziehung sicher gestellt und damit auch der Vorwurf widerlegt wird, als ob die Königliche Staatsregierung mit der Anwendung der deutschen Sprache im Religionsunterrichte irgendwelche politischen Sonderzwecke befolge.“ (Sten. Ber. Abg.-Haus, 3. Sitz. am 13. 1. 1902, Seite 85/86.)

Von entscheidender Bedeutung auf dem Gebiete des Unterrichtsbetriebes in Schulen mit fremdsprachigen Kindern ist die Gestaltung der deutschen Sprechübungen auf der Unterstufe besonders im ersten Schuljahre. Es wurde bereits oben darauf hingewiesen, daß sich aus Anlaß der Aufhebung des polnischen Sprachunterrichts die ersten Keime zu lebensvoller Ausgestaltung der Sprechübungen zu entwickeln begannen, daß aber die Übersetzungsmethode nur langsam zurückwich. Insbesondere erhielt sich das eintönige Vokabellernen an der Hand von Bildern, wie es die Anleitung der Posener Regierung zur Behandlung des deutschen Sprachunterrichts in polnischen Schulen 1867 eingeführt hatte. In dem Zeitalter des deutschen Schulsystems setzten sich die Grundsätze eines allseitig bildenden Verfahrens auf dem Gebiete der Sprechübungen endgültig durch. Erneute Anregung hierzu gab der Ministerialerlaß vom 30. Januar 1900: er beanstandete nachdrücklich „die Einförmigkeit der Sprechübungen — z. B. nur Benennung von Gegenständen, Eigenschaften und Tätigkeiten“ — und forderte „anregende Mannigfaltigkeit im Anschlusse an allerlei den Kindern vor Augen stehende oder sonst bekannte Dinge, an Lebensvorgänge und Lebensverrichtungen, an Modelle und Nachbildungen von Gegenständen aus dem Lebenskreise der Kinder, so daß die verschiedensten Verhältnisse und Vorgänge des Lebens Berücksichtigung finden und den Kindern mit der sprachlichen Schulung in einer für den gesamten weiteren Unterricht förderbaren Weise ein verhältnismäßig reicher Wortschatz vermittelt wird.“ Verschiedene Umstände wirkten zusammen, um im Sinne dieser Anregungen auf dem Gebiete der so wichtigen Sprechübungen den seit der Aufhebung des polnischen Sprachunterrichts angebahnten und erstrebten völligen Umschwung herbeizuführen: Der wachsende Einfluß des sogenannten Arbeitsunterrichts und Heimatsprinzips auf alle Schulgattungen, das lebhafteste Bestreben, die Kinder in tatsächliche Berührung mit dem wirklichen Leben zu bringen, die Fortschritte auf dem Gebiete der Methode des neu sprachlichen Unterrichts, das ernste Bemühen unsrer Lehrerschaft, den kleinen polnischen Lernanfängern die schwierige Arbeit der Erlernung einer fremden Sprache tunlichst zu erleichtern, sowie die offene Hand unsrer

Unterrichtsverwaltung, die z. B. dem Regierungsbezirke Bromberg in den Jahren 1906/07 15 000 M. überwies, damit „der bisher erst vereinzelt durchgeführten Maßnahme, die Übungen im mündlichen Ausdruck an die in Haus und Hof gebräuchlichen Geräte anzulehnen, eine Verbreitung auf alle in Betracht kommenden Schulen gegeben werden könnte.“\*) Infolgedessen konnten alle Volksschulen des Bromberger Bezirks mit fremdsprachigen Kindern mit einem „Modell für Modellsammlungen“ — Sammlung landwirtschaftlicher Geräte — versehen und ihr eine im Auftrage der Bromberger Regierung von Schulrat Heißig verfaßte Anleitung zur Behandlung der Modelle — Priebatsch 1908 — beigegeben werden.\*\*\*) Sie regte, ohne der Bewegungsfreiheit, Erfindungsgabe und Gestaltungskraft des Lehrers vorzugreifen, erneut zu geistbildenden Sprechübungen im ersten Schuljahr an und trug mit an ihrem Teile dazu bei, der umfassenden und zweckmäßigen Anwendung des zuerst von dem Philanthropen Salzmann in Schnepfental verwerteten „Handelnden Sprechens“ neue Freunde zu gewinnen. Dadurch ist es immer allgemeiner gelungen, die Schulstuben unsrer Provinz zu Freudenstätten zu machen, in denen den Kindern die ihnen vertraute Welt entgegenlacht, in denen sie deutsch spielen lernen, in denen eine innige Verbindung von Beobachten, Handeln, Denken, Sprechen, Zeichnen und Formen stattfindet, und in denen die Entwicklung der Denk- und Sprachkraft und die Einwirkung auf das Gemüts- und Willensleben sich gegenseitig unterstützen und fördern.

Die für die Sprechübungen maßgebenden Gesichtspunkte — Betonung des heimatlichen Unterrichts, Gewöhnung an scharfes Aufmerken, straffe Sprachzucht, vielseitige Veranschaulichung durch Handlung, Zeichnen, Bild, Befriedigung des Betätigungsdranges, Stärkung der Urteilskraft, Pflege des Gemütslebens durch ausdrucksvolles Lesen, Erzählen und Sprechen der Gesinnungstoffe\*\*\*\*) und bewußtes Singen, Weckung der Arbeitslust — bestimmen den gesamten Unterricht während der ganzen Schulzeit, machen die Kinder willig zum Gebrauche der deutschen Sprache und schlingen um Lehrer und Schüler das unsichtbare, aber nach Lage der Posener Schulverhältnisse besonders wertvolle Band der Liebe und des Vertrauens.

\*) Min.-Erl. v. 23. 4. 1904. J. Wajchow, Verordnungen, J. Girt, Breslau. 2. Aufl. 1910, S. 435—36.

\*\*) Verf. Bromberg, den 14. Nov. 1908. Wajchow, a. a. D. S. 436.

\*\*\*\*) Das ausdrucksvolle Sprechen wirkt als elementare Kunstübung unmittelbar auf das Gemüt und setzt dadurch die aktiven Kräfte so stark in Bewegung, daß die Aufmerksamkeit sich von selbst auf den Inhalt der Lehrstoffe richtet (Loose, Schwerin a. W.).

Mit dem im Bromberger Bezirk fast durchweg, im Posener zum Teil eingeführten deutschen Schulsystem und seiner einheitlichen Sprache ist ein neues, frisches Leben\*) und Arbeitsfreude im allgemeinen und im Religionsunterrichte im besonderen eingezogen — der sogenannte Schulstreik änderte daran nichts, denn er war von außen

\*) Ein unparteiischer Beurteiler, der als Lehrer an der deutschen Auslandsschule in Brüssel unter ähnlichen Verhältnissen arbeitete, wie sie in unsern Schulen mit fremdsprachigen Kindern bestehen, fällt auf Grund der staatlichen Ausstellung des Volksschulwesens des Regierungsbezirks Bromberg auf der deutschen Unterrichtsausstellung in Brüssel 1910 in den „Blättern für preussische Lehrerbildung“ — Hannover, 3. Jahrgang, Nr. 5 1910 — folgendes Urteil:

Eine für uns Auslandslehrer sehr lehrreiche Abteilung in der Unterrichtsabteilung ist die des Regierungsbezirks Bromberg, die den Zweck verfolgt, die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand des öffentlichen Volksschulwesens in den gemischtsprachigen Gebieten Deutschlands (der Ostmark) zu zeigen. . . Was besonders interessiert, ist ein Blick auf den Betrieb und auf die Lehrmittel für den Deutschunterricht auf der Unterstufe. . . Als Ergebnis langjähriger Erfahrung wird uns eine Modellsammlung vorgeführt. Wie sie benutzt werden soll, zeigt eine Anleitung und ein Album mit photographischen Ansichten aus den Unterrichtsstunden. Als Grundsätze für die unterrichtliche Behandlung des Stoffes gelten folgende: Die Übungen im Sprechen müssen den Schreibleseunterricht vorbereiten, damit der Fabelstoff von Kindern polnischer Muttersprache wenigstens annähernd in derselben Zeit und mit demselben Erfolge wie in rein deutschen Schulen bewältigt werden kann. Die Gegenstände oder deren Modelle sind in ihrer natürlichen Zusammengehörigkeit und in ihrer Beziehung zum Kinde zu besprechen. Die Kinder müssen an den Gegenständen bzw. Modellen handelnd sprechen und sprechend handeln. Da das Zeichenlernen auch ein Sprechenlernen ist, so muß das Kind versuchen, den Gegenstand nach der Besprechung zu zeichnen (Prüfstein fürs Erfassen). Ein weiteres Mittel, die Kinder polnischer Muttersprache nicht nur sprachlich für das Deutsche, sondern auch sachlich und national zu gewinnen, sieht der Lehrer solcher Gegenden in der Betonung des heimatlichen Unterrichts. . . Außerdem ist der Lehrer bestrebt, im Verein mit dem Schüler, eigenhändig solche Veranschaulichungsmittel herzustellen. Er veranstaltet zweckmäßig geleitete Lehrausflüge ins Land, er legt heimatkundliche Sammlungen an; er ist bestrebt, alles aus den Sachgebieten Passende zur Heimat in Beziehung zu setzen, er wählt für die Schülerbücherei besonders solche Bücher, deren Märchen, Sagen und Geschichten im Heimatlande spielen; er arbeitet mit seiner Schulchronik vorbildlich auf eine Ortsgeschichte hin; er sammelt schließlich alles, was als Unterlage zu einer Ortskunde dienen könnte. . . Wenn man nun hier die von Lehrern und Schülern selbst angefertigten Lehrmittel (Reliefs, Pläne und Skizzen, Präparate) sieht, spürt man etwas von dem Eifer für die ernste, heilige Sache, die Schüler durch einen **geistbildenden** und **die praktischen Bedürfnisse des Lebens** berücksichtigenden Unterricht dem großen deutschen Vaterlande zu gewinnen.“

künstlich in die Schulen hineingetragen.\*) Welche lebhafteste Teilnahme bringen die Kleinen polnischer Zunge dem Besprechen biblischer Bilder im Religionsunterrichte entgegen! Erst jetzt kam einer der wichtigsten pädagogischen Grundsätze unsers berühmten Lissaer Schulmannes Comenius von der „Gediegenheit des Lehrens und Lernens“ zu uneingeschränkter Geltung „Die Natur hält alles zusammen in beständiger Verknüpfung“: nur im deutsch erteilten Religionsunterricht lassen sich die Glaubens- und Sittenlehren u. a. mit Hilfe der zahlreichen Beispiele, die das deutsche Lesebuch in seinen Musterstücken, geschichtlichen Lebensbildern und sinnigen Naturbetrachtungen bietet, veranschaulichen, vertiefen und dem Herzen der Jugend noch näher bringen.

Der Behauptung aber, daß die „Bürgerschaft für einen ausreichenden konfessionellen Religionsunterricht da fehle, wo er nicht in der Muttersprache erteilt werde,“ oder daß, wie man 1907 von polnischer Seite im Landtage behauptete, der Katechismusstoff in deutscher Sprache papageienartig eingeprägt sei, ist folgendes Zeugnis\*\*\*) entgegenzuhalten:

Bis vor etwa 10—11 Jahren waren in Gzin sämtliche katholischen Kinder in der Schule des katholischen Lehrerseminars eingeschult, in der schon seit Mitte der 80er Jahre der Religionsunterricht in deutscher Sprache erteilt wird. Bei einer etwa 1899 durch den Erzbischof von Stablenwski vorgenommenen Revision des Religionsunterrichts wurden die Kinder wegen ihrer guten Leistungen in Religion gelobt. Tatsache ist ferner, daß infolge vielseitiger Veranschaulichung auch in einfachen starkbesuchten Landschulen sich die polnischen Kinder Kenntnisse und Verständnis im deutsch erteilten Religionsunterrichte erwerben, die durchaus den Leistungen guter deutscher Schulen entsprechen.

Es ist ein tüchtiges Stück Arbeit, das von allen Beteiligten zur zweckmäßigen Vorbereitung und Einführung des deutschen Religionsunterrichts mit Freudigkeit, Geduld und Ausdauer geleistet worden ist. Da die unerläßliche Voraussetzung hierfür das erforderliche Maß von

---

\*) Unterrichtsminister Dr. v. Studt äußert sich hierüber am 13. Januar 1902 wie folgt:

Die Sache, nämlich die Änderung, ist seit Jahr und Tag in voller Ruhe vor sich gegangen, und wäre es auch fernerhin, wenn nicht inzwischen die national-polnische Agitation mit Mitteln, die ich als unerlaubt und geradezu als verwerflich bezeichnen muß, sich der Angelegenheit bemächtigt hätte.“ Sten. Ber. Abg.-Haus 19. Leg.-Per. IV. Session Bd. 1 Spalte 86.

\*\*) Sten. Ber. des Abg.-Hause. 34. Sitz. 15. 3. 1907 Bd. 2 Spalte 2533. Diese Tatsache ist dem Abg. Ernst von dem Seminardirektor Schulrat Grüner, der damals in Gzin amtierte, mit der Ermächtigung bestätigt, sich auf ihn als Gewährsmann zu berufen.

Sprachverständnis und Sprachfertigkeit war, wurden an das Verantwortlichkeitsgefühl der Schulaufsichtsbeamten nicht geringe Anforderungen gestellt. Der Reichskanzler v. Bülow erklärte am 13. 1. 1902 (Sten. Ber. 19. Leg.-Per. IV. Session Bd. 1 Sp. 68): „Von der ihnen gesetzlich zustehenden Befugnis haben die Regierungen in Posen und Bromberg einen sehr vorsichtigen und sehr allmählichen Gebrauch gemacht.“ In der Sitzung am 14. März 1907 hat der Unterrichtsminister im Abgeordnetenhaus ebenfalls anerkannt, daß die Bezirksregierungen, erst nach eingehender Prüfung und mit der gebotenen Vorsicht bei der Einführung des deutschen Religionsunterrichts vorgegangen seien. Als Beweis hierfür hat er auf die Tatsache hingewiesen, daß im Regierungsbezirke Posen in 822 Volksschulen von insgesamt 1392, die überhaupt von polnisch sprechenden Kindern besucht werden, der Religionsunterricht noch auf allen Stufen in polnischer Sprache erteilt werde. Wenn im Regierungsbezirk Bromberg dagegen in den meisten der von polnischen Kindern besuchten Schulen der Religionsunterricht auf der Ober- und Mittelstufe und in einem Teil auch auf der Unterstufe in deutscher Sprache erteilt werde, so beruhe dies darauf, daß der Regierungsbezirk, wie schon die Ergebnisse der letzten Volkszählung bewiesen, in so hohem Maße von deutschsprechender Bevölkerung bewohnt sei, daß Tausende von polnischen Kindern schon mit einem solchen Verständnis für die deutsche Sprache in die Schule eintreten, daß sie nicht als rein polnische, sondern als gemischtsprachige zu bezeichnen seien. (Sten. Ber. 20. Leg.-Per. III. Sess. Bd. 2 Sp. 2470.) Trotz gewissenhafter Prüfung in jedem einzelnen Falle konnte in diesem Bezirke um so mehr ganze Arbeit gemacht werden, als die Wirksamkeit der Schule durch die umfassende Tätigkeit der Ansiedelungskommission unterstützt wurde; bis dahin ganz überwiegend polnische Kreise wie Gnesen, Wongrowitz, Znin, Hohenfalza sind bis zu einem Drittel ihres Areals mit deutschen Bauern besiedelt worden.

### III. Ergebnis.

Wir sind am Schluß und haben nur noch unter Beifügung einiger Zusätze die Folgerungen zusammenzustellen, die sich aus der hundertjährigen Geschichte der Unterrichtssprache unseres provinziellen Volksschulwesens für die Beantwortung der Frage ergeben, ob in der Sprachenfrage irgend welche Zugeständnisse gemacht werden können.

1. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung der polnischen Sprache besteht nicht. Die Preussische Staatsregierung ist aber bestrebt gewesen, den Wünschen der polnischen Führer bezüglich der Unterrichtssprache in den Volksschulen möglichst zu entsprechen: sie hat 1822 unter

dem ersten Unterrichtsminister sich damit begnügt, den deutschen Sprachunterricht nur als Unterrichtsgegenstand in den Lehrplan einzustellen; dieser Versuch, die deutsche Sprache durch die Volksschule einzubürgern, mußte mißlingen; sie hat 1842 unter dem Ministerium Eichhorn durch Erlaß der „Instruktion“ das Unmögliche möglich zu machen und in jeder Schule jedem Kinde den Unterricht in seiner Muttersprache zu erteilen versucht, dadurch aber die Polonisierung Tausender alteingeessener deutscher Bauerngeschlechter mit verschuldet; sie hat 1873 unter dem Ministerium Falk im Gegensatz zu Westpreußen und Oberschlesien statt des deutschen Schulsystems in unserer Provinz nur das Zweisprachensystem eingeführt; als auch dies nach dreizehnjähriger Probezeit gänzlich versagte, hat sie 1887 zwar den polnischen Sprachunterricht aufgehoben, den Religionsunterricht in der Muttersprache aber nicht nur beibehalten, sondern ihn 1891 unter dem Minister Grafen von Zedlitz durch Freigabe des polnischen Privatunterrichts durch den Ortslehrer in den Schulräumen und nach grobem Mißbrauche dieses Zugeständnisses 1894 unter dem Ministerium Boffe durch Einrichtung des wahlfreien polnischen Schreibleseunterrichts auf der Mittelstufe zu stützen versucht. Erst als alle diese Maßnahmen zur Erreichung des unsrer heimischen Volksschule gestellten besonderen Zieles sich als unzulänglich erwiesen hatten, hat sie sich 1900 unter dem Ministerium Dr. von Studt zu dem bereits in den anderen östlichen gemischtsprachigen Landesteilen erprobten und bewährten deutschen Schulsystem entschlossen, es aber auch jetzt noch nicht allgemein, sondern nur nach besonderer Prüfung von Fall zu Fall durchzuführen begonnen; daher entbehren noch heute Hunderte von Volksschulen des deutschen Gepräges und sind in ihrer Leistungsfähigkeit naturgemäß mehr beeinträchtigt, als dies mit den völkischen Aufgaben des preußischen Staates im Osten vereinbar ist.

2. Für das tunlichste Anpassen an die Wünsche der polnischen Führer hat die Staatsregierung keinen Dank geerntet. Jedes Zugeständnis auf dem Gebiete der Unterrichtssprache hat die Begehrlichkeit gesteigert: es sei nur an die Beschwerden der Stände auf dem ersten und fünften Provinziallandtage 1827 bzw. 1841, an die Interpellation Bentkowski im Abgeordnetenhaus 1859 und an die Beurteilung des 1894 zugestandenen polnischen Schreibleseunterrichts durch die polnische Presse erinnert. Der Abgeordnete von Heydebrand und der Lasa hat recht, wenn er am 14. März 1907 der polnischen Fraktion zurief: „Erreichen Sie, daß in dem Religionsunterrichte die Grenzen für die

polnische Sprache weiter gerückt werden als jetzt, so wird es nicht lange dauern, dann verlangen Sie die polnische Sprache überhaupt auf den Schulen in diesen Landesteilen, und dann verlangen Sie die polnische Schule anstatt der deutschen Schule. Das ist die Konsequenz, die dahinter steht.“ (Sten. Ber. Abg.-Haus 1907, Bd. 2, Sp. 2480.) Abg. Korfanty hat damals den Redner mit dem Zwischenrufe unterbrochen: „Verlangen wir schon jetzt!“, er hat aber diesen Standpunkt erneut in der Landtagsitzung am 19. Januar dieses Jahres vertreten und die Gewährung des Religionsunterrichts in der Muttersprache nur als „kleine Abschlagszahlung“ bezeichnet. Die „neue polnische Partei der nationalen Arbeit im preußischen Staate“ bezweckt u. a. „Die Entwicklung des Volks- und des höheren Schulwesens, das unter Anerkennung der Muttersprache der polnischen Bevölkerung die Rechte der Kirche und der Eltern auf die Erziehung der Jugend berücksichtigen soll.“ Die polnische Fraktion fordert nach dem „Wiarus Polski“ (Bochum) in Nr. 23 vom 29. 1. 17 folgendes: „Einführung der polnischen Sprache bei den Gerichten und bei den Behörden im Verkehr mit den Polen“, **„Einführung der polnischen Unterrichtssprache für die Polen in den Volks- und Fachschulen, Gymnasien usw.“** „Gründung einer polnischen Universität und eines polnischen Polytechnikums in Posen.“ Das sind Forderungen, die mit der am 13. Januar 1902 namens der Königlichen Staatsregierung vom Unterrichtsminister abgegebenen Erklärung schlechterdings unvereinbar sind: „Die Kgl. Staatsregierung erachtet eine Änderung der für den Volksschulunterricht auch in Religion geltenden Vorschriften nicht nur nicht für geboten, sondern dem staatlichen und öffentlichen Interesse widersprechend.“

**3. Erfolgreicher Betrieb zweier Sprachen ist in unserer Volksschule unterrichtstechnisch unmöglich.** Es bleibt nur die Wahl zwischen polnischem und deutschem Schulsystem. Da nun, wie der Minister des Innern am 20. November vorigen Jahres im Landtage (40. Sitz. 1916 Sp. 2393) erklärt hat, der Preußische Staat unbedingt seinen deutschvölkischen Aufgaben im Osten treu bleiben und das Kulturwerk, das Preußen für Deutschland als deutsches Gut von unvergänglichem Werte geschaffen hat, pflegen und fördern werde, so bleibt wie bisher das Recht und die Pflicht dieses Staates unverbrüchlich bestehen, dafür zu sorgen, daß alle seine Staatsangehörigen, also auch die polnisch sprechenden Preußen, die deutsche Sprache beherrschen, daß aber auch die mit polnischen Kindern gleichzeitig unterrichteten deutschen in demselben

Maße wie Kinder deutsch sprechender Provinzen zur Teilnahme an deutscher Bildung befähigt und für das staatsbürgerliche und praktische Leben tüchtig gemacht werden. Dieser doppelten Verpflichtung kann die Volksschule nur unter zwei Bedingungen gerecht werden:

a) wenn die deutsche Sprache in allen Lehrfächern und in allen Klassen ausschließlich Unterrichtssprache ist und der Religionsunterricht grundsätzlich nur in Gegenden mit überwiegend polnischer Bevölkerung auf der Unterstufe den Kindern polnischer Zunge in der Muttersprache zugelassen wird. Denn keineswegs nur die sprachliche, sondern auch die religiöse Bildung leidet, wenn der Religionsunterricht auf das Sprachverständnis und die Sprachfertigkeit angewiesen ist, die sich das Kind in der Familie und im Umgange erwirbt, und wenn er infolge seiner sprachlichen Sonderstellung nicht in Wechselbeziehung zu den andern Unterrichtsfächern gesetzt werden kann;

b) wenn dem fremdsprachigen Kinde die deutsche Sprache unter steter Berücksichtigung der berechtigten pädagogischen Forderungen des Heimatprinzips, des richtig verstandenen sogenannten Arbeits- und Wirklichkeitsunterrichts wie seine Muttersprache gelehrt und dafür Sorge getragen wird, daß schon im ersten Schuljahre die Kinder polnischer Zunge zum gleichmäßigen Fortschritte mit den deutschen Kindern befähigt und letztere nicht dauernd in ihrer Ausbildung benachteiligt werden, eine Gefahr, die von denen, die der polnischen Sprache einen breiteren Raum in der Volksschule einzuräumen nicht abgeneigt sind, offenbar nicht beachtet oder mindestens bedeutend unterschätzt wird. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Schulverwaltung, der deutschen Bevölkerung in gemischtsprachigen Landesteilen in der Volksschule als einer staatlichen Veranstaltung einen festen Rückhalt zu geben und ihrem Nachwuchs eine gründliche deutsche Bildung unter allen Umständen zu sichern, statt sie durch pädagogisch nicht zu rechtfertigende Zugeständnisse an die polnische Bevölkerung zu erschweren, ja sie unmöglich zu machen. Darum darf auch keinesfalls der deutsche Religionsunterricht auf der Unterstufe in den Volksschulen des sprachlichen Übergangsbereiches wieder preisgegeben und dadurch das deutsche dem polnischen Interesse in Landstrichen geopfert werden, die der deutsche Bauer und Bürger in Jahrhunderte langer Arbeit der deutschen Kultur erschlossen hat; vielmehr muß es bei den Bestimmungen sein Bestehen behalten,

zweisprachige Kinder sind wie deutsche zu behandeln;

das Gepräge rein deutscher Schulen durch Zuwanderung von Polen wird nicht verändert.

4. Die Antwort auf die Frage, ob Zugeständnisse bezüglich der Unterrichtssprache in der Volksschule unserer Provinz zulässig sind, lautet demnach:

„Niemals rückwärts“,  
sondern stetig und unentwegt vorwärts auf der vom Kammerdirektor Justus Gruner\*) in Posen 1807 gewiesenen, von Bismarck 1873 beschrittenen, 1887 weiterverfolgten und von Bülow 1900 wieder betretenen bewährten Bahn.

\*) Denkschrift Gruners für den König. Bericht über den Posener Polenausschuss und Vorschläge für die künftige Verwaltung Südpreußens. Memel 1807 Februar 25. Urkunde 28. Dr. Schottmüller a. a. D. S. 51. Gruner, dessen Vorschläge vom Staatsminister v. Voß beim Könige aufs wärmste befürwortet wurden, empfiehlt unter Nr. 3., „Allgemeine Einführung deutscher Schulen, die bisher bloß auf den königlichen Domänen stattfand und den adeligen Domänen freigestellt ward. Sie muß allgemein und zwangsmäßig eingeführt werden.“ Vergl. auch die Denkschrift Gruners (3) für den König — wegen der künftigen Behandlung Südpreußens im Falle einer Amnestie.“ Memel. 7. März 1807. Urkunde 60. Nr. 13. „Allgemeine und zwangsweise Einführung deutscher Schulen.“ a. a. D. Seite 145.

Gruner war Landsmann, Patentkind und Gesinnungsgenosse des Verfassers der „Patriotischen Phantasien“, Justus Möser. Er war Berater des Präsidenten der Posener Kammer, von Koeller: „Als Mann von hohem Geschick, großer Umsicht, peinlicher Pflichttreue und nicht zuletzt als starker Charakter rechnete er zu den bedeutendsten Persönlichkeiten der Jahre 1806/7.“ (a. a. D. Seite 19.) Bezeichnend sind für ihn die folgenden Aussprüche.

Er, der geborene Osnabrücker, legt das stolze Preußenbekenntnis ab:

„Preußen dankt seinen Ruhm, sein Glück und seine Größe der monarchischen Verfassung . . . Seine Völker haben ihr Glück und ihren Wohlstand darin gefunden, unbedingt und treu einer glorreichen Reihe großer Könige zu gehorchen . . . In den Ruhm des Monarchen setzt jeder Preuße seinen eigenen Stolz, in die Größe und Wohlfahrt die seinige. Sein höchster Zweck ist, für seinen König treu zu leben, zu erwerben und fordert es dessen Ehre, zu sterben.“ (Urkunde 59 a. a. D. Seite 123/24).

Als ob Gruner die hundertjährige Geschichte unserer Provinz vorausgeschaut hätte, ruft er aus:

„Die Maßregeln, welche jetzt wegen Südpreußen genommen werden, sind entscheidend für immer.“ (Urkunde 60 a. a. D. Seite 149).

Zur Bekämpfung der Grunerschen Vorschläge verfaßte Fürst Radziwill seine Denkschrift für den König. Verteidigung seines Projekts usw. gegen Gruners Bedenken. Memel 1807 März 15. Urkunde 61. a. a. D. S. 150—157. Der Minister von Hardenberg wurde mit der Begutachtung der Grunerschen und Fürst Radziwillschen Vorschläge beauftragt. Hardenberg entschied sich für die Radziwillschen Ansichten in seiner 1907 von Dr. Kurt Schottmüller a. a. D. Seite 158—180 zum

5. Trotzdem liegt eine Verständigung nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit, aber nur im Sinne des altpreussischen Wahlspruches:

„Jedem das Seine“

Der Familie — die Sprache der Mutter  
Der Schule als staatlicher Einrichtung — die  
Staats- und Landessprache.

Eine Verständigung auf **dieser** Grundlage liegt im wohlverstandenen Interesse auch der polnischen Bevölkerung, deren Jugend unter dieser Voraussetzung bei der nach siegreich beendetem Kriege folgenden allgemeinen Umwälzung eine ausichtsreiche Zukunft durch starke Heranziehung in allen Zweigen der staatlichen und kommunalen, auch in der Heeresverwaltung sich eröffnet, weshalb einsichtige Eltern auch auf dem Lande schon jetzt möglichste Beherrschung der deutschen Sprache wünschen.

Unser Volk aber verpflichten die gewaltigen Erlebnisse und die in der Weltgeschichte einzig dastehenden ruhmreichen Erfolge im Weltkriege, auf bewährter Grundlage rüstig und zielbewußt den Bau des Deutschen Reiches, das sich in des Wortes vollster Bedeutung gegenüber einer Welt von Feinden so kraftvoll behauptet hat, weiter zu führen:

„Der preussische Staat ist gewachsen und groß geworden als eine völkische, einheitliche Macht . . . . In dieser völkischen einheitlichen Geschlossenheit hat er die Kraft gefunden, der Wiederherstellung des Deutschen Reiches zu dienen, und noch heute beruht die Sicherheit des Deutschen Reiches auf der Erhaltung dieser einheitlichen geschlossenen Kraft Preußens. . . . Unser Wunsch und unsere Hoffnung geht dahin, daß wir von der Unterrichtsverwaltung die Zusicherung bekommen, sie werde an Einrichtungen, an den Maßregeln, die sich in langer ernster Verwaltungsarbeit festgestellt haben, auch festhalten. . . . Das Vertrauen der Deutschen im Osten in die Festigkeit und Stetigkeit der Regierung darf nicht erschüttert werden.“  
(Hobrecht im Abg.-Hause am 13. Januar 1912 Bd. 1 Spalte 50—53.)

ersten Male veröffentlichten „Denkschrift betreffend die Vorschläge von Radziwill und Gruner für Südpreußen.“ 1807 März (Urkunde 63). Die in den Denkschriften Radziwills und Hardenbergs ausgesprochenen Grundsätze waren für die Neuordnung der Verhältnisse in der Provinz Posen 1815 im wesentlichen maßgebend. Der mit der Statthalterschaft betraute Fürst Radziwill machte es sich zur Aufgabe, die Herzen der Polen dem neuen Regimente zu gewinnen. Der von ihm ernstlich erstrebte Erfolg blieb ihm ver sagt.

„Deutschland kann nur dann eine Weltmacht bleiben, wenn wir keinen Riß aufkommen lassen in das Gefüge unserer völkischen Geschlossenheit. Noch mehr wie die Zukunft jedes anderen Volkes hängt die Zukunft unseres deutschen Volkes davon ab, daß wir Deutschen uns immer an das erinnern, was uns Deutschen gemeinsam ist und auch daran, daß wir über manches hinwegkommen und manches vergessen . . . Es handelt sich im Osten nicht um die Verteidigung der katholischen Kirche und des katholischen Glaubens, sondern es handelt sich darum, daß preußisches Staatsbewußtsein und deutsches Nationalgefühl, daß deutsche Sprache und Gesittung nicht zu Grunde gehen. Es handelt sich nicht um konfessionelle, sondern es handelt sich um nationale Aufgaben, und an solchen Aufgaben können und sollen sich die Vertreter aller Konfessionen beteiligen. (Reichskanzler von Bülow im Abg.-Hause am 13. Januar 1902 Bd. 1 Sp. 71.)

„In Preußen ist die Schule eine Veranstaltung des Staates. Dieser Staat ist und bleibt ein deutscher und in einem deutschen Staate wird die Sprache der Schule grundsätzlich auch deutsch bleiben.“ (v. Seydebrand und der Lasa am 13. 1. 1902 im Landtage. Sten. Ber. des Abg.-Hauses 1902 Spalte 104.)

### Nachtrag.

Die Schrift befand sich z. B. der Verhandlung der Polenfrage im Herrenhause — 28. März d. J. — bereits im Drucke; wir müssen uns daher auf folgende wichtige Äußerung des Posener Oberbürgermeisters Dr. Wilms beschränken:

„Die Entwicklung der Ostmarken beruht wie die Entwicklung Deutschlands und Preußens auf seinen Schulen. Wenn wir die Schulen aus der Hand geben, geben wir auch die Entwicklung unsrer deutschen Zukunft aus der Hand. Also hier muß mit der größten Vorsicht vorgegangen werden!

„In der Schule darf nur deutsch gesprochen werden.“

(Posener Tageblatt. 31. März 1917. Nr. 153. 56. Jahrgang.)



Literatur:

Gedruckte Verhandlungen des ersten, zweiten und fünften Landtages des Großherzogtums Posen. Posen, Decker u. Comp. 1829 ff. —

Kampff, Annalen 12. Bd. 1828 Seite 926 (1. Landtagsabschied für die Stände der Provinz.) Derf., 16. Bd. 1832 Anhang S. 296. (2. Landtagsabschied) Derf., 21. Bd. 1837 Seite 840 Nr. 2. (4. Landtagsabschied). —

Stenographische Berichte der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses 1859, 1872, 1880, 1882/3, 1886, 1888, 1889, 1894, 1902, 1904, 1907, 1916/7. Berlin, Druck und Verlag: Mörsers Hofbuchdruckerei. —

Najwazniejsze prawa tyczace sie Wielkiego Xiestawa Posnanskiego, Poznan, Ludwif Merzbach 1861. —

Gesetzesammlung für die Kgl. Preuß. Staaten, Berlin, Decker, 1815, 1816, 1876. —

Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen. Jahrgang 1872, 1873, 1887, Berlin. —

Amtsblatt der Kgl. Regierung zu Bromberg 1841. Nr. 43. (5. Landtagsabschied für die Stände des Großherzogtums Posen). —

Amtsblatt der Kgl. Regierung zu Posen. Jahrgang 1842. —

Amtl. Schulblatt der Provinz Posen. 24. Jahrg. 1891. —

Dr. J. Waschow, Verordnungen betr. das Volksschulwesen des Rgbz. Bromberg J. Hirt. Breslau 1. A. 1896. 2. A. 1910. —

Sonderveröffentlichungen der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Bd. IV Dr. Kurt Schottmüller, Der Polenaufstand 1806—7 Urkunden und Aktenstücke aus der Zeit zwischen Jena und Tilsit. Posen 1907. —

Dr. Erich Schmidt, Geschichte des Deutschtums im Lande Posen unter polnischer Herrschaft. Bromberg, Mittelersche Buchhandlung 1904. —

Dr. Max Bär, Die Bamberger bei Posen, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Polonisierungsbestrebungen in der Provinz Posen. Posen 1882. —

v. Boguslawski, 85 Jahre Preuß. Regierungs-Politik usw. Berlin 1901.

Des General v. Grolman Bemerkungen über das Großherzogtum Posen. Geschrieben 1831. Ologau 1848 Verl. v. Karl Flemming. —

Die deutsche Ostmark. Herausgegeben vom Deutschen Ostmarkenverein. Gultz Bissa P. 1913. —

Preußische Statistik. (Amtliches Quellenwerk). Herausgegeben vom Kgl. statistischen Büro in Berlin. 176. Des gesamte niedere Schulwesen im preußischen Staate im Jahre 1901 III. Teil. Die öffentlichen Volksschulen in den einzelnen Kreisen usw. des preuß. Staates. Berlin 1902. Nr. 231. Das niedere Schulwesen in Preußen, 1911. II. Teil Berlin 1912. —

Gesamtüberblick über die polnische Tagesliteratur. —

Posener Zeitung Jahrgang 1900. Decker & Comp. —

Posener Tageblatt. Festnummer zum Besuche Ihrer Majestäten. 26. August 1913. —

Heinr. Geffken, Preußen, Deutschland und die Polen seit dem Untergange des Polnischen Reiches. 1906. Berlin Vossischer Verlag. —

Anleitung zur Behandlung des deutschen Sprachunterrichts in polnischen Schulen. Posen, Decker & Comp. 1867. —

Wilhelm Skrodzki, Anleitung zum deutschen Schreib- und Leseunterricht in utraquistischen Schulen. F. Girt Breslau 1877. —

Lesebuch für Landschulen, insbesondere für zweisprachige Schulen. I. Teil Bibel und Lesebuch für die Unterstufe. F. Girt Breslau 1886. —

Kellner, Lebensblätter 2. Aufl. Freiburg im Breisgau 1892. —

Rektor Schwarz-Hohenjalza, „Der erste deutsche Sprachunterricht“ Pofener Lehrerzeitung IV. Jahrg. 1895. —

Derselbe, „Das erste Schuljahr bei fremdsprachigen Kindern.“ Ebbecke, Lissa. P. 1905. —

Dr. Max Kolbe, Kurze Anmerkungen und Beispiele zu den Anschauungs- und Sprechübungen auf der Unterstufe utraquistischer Schulen. 3. A. Breslau Handels Verlag. 1906. —

Richard Raffel, „Warum erteilt ein Teil des ober-schlesischen Klerus den Beicht- und Kommunionunterricht in deutscher Sprache?“ Gleiwitz 1903 2. Aufl. —

Derselbe, Schule und Kirche im Sprachenkampfe der Ostmark. Ostland, Jahrb. 2. Jahrgang 1913 Lissa. P. —

Heisig, Anleitung zur Behandlung der den zweisprachigen Schulen des Regbz. Bromberg überwiesenen Modelle. Im Auftrage und unter Mitwirkung der Kgl. Kgl. Abt. II in Bromberg, Breslau 1908. —

Aus dem Pofener Lande, Monatsblätter für Heimatkunde. 6. Jahrgang, Heft 10. Oktober 1911. Ostar Cutilz Lissa. P. —

Dr. Warminski, Theod., Kgl. Schullehrer-Seminar zu Paradise. Festschrift. Meseritz 1886. —

Wilhelm Vooge, Zur Behandlung poetischer und prosaischer Lestücke auf der Unterstufe. Praktische Beispiele und methodische Winke. F. Girt Breslau 1913. —

Wilhelm Harnisch, Der jetzige Standpunkt des gesamten Preussischen Volksschulwesens. Leipzig 1844 (August Weichardt). —



W. 763/53

